

Teilplan
„Förderung der Jugendarbeit, Jugend-
sozialarbeit und des erzieherischen
Kinder- und Jugendschutzes“

gemäß
§§11 bis 14 SGB VIII

Vorlagen-Nr. III.WP-163/2020

Vorlage

Impressum:

Landkreis Harz
Dezernat III
Sozial- und Jugendhilfeplanung
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Tel: 03941/ 5970 2173
Fax: 03941/ 5970 136435
Email: planung@kreis-hz.de
Internet: www.kreis-hz.de



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	5
1.1	Kurzfassung der Planungsergebnisse:	5
1.1.1	Orientierungsgrundsätze für den Geltungsbereich	6
1.1.2	Maßnahmenübersicht	8
1.1.3	Finanzielle Auswirkungen	10
2	Einleitung in die Teilplanung	11
2.1	Planungskontext	12
3	Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Regionen	14
3.1	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Harz	14
3.2	Wanderungsbewegung der Altersgruppe der unter 27 Jährigen im Landkreis Harz	17
3.3	Verteilung der Geschlechter im Landkreis Harz	18
3.4	Entwicklung der Schulabgänger nach Bildungsabschlüssen	19
3.5	Entwicklung der Ausgaben der Jugendhilfe	21
4	Bestandserfassung nach Aufgaben	22
4.1	§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	22
4.1.1	Aufgabenwahrnehmung im Landkreis:	22
4.1.2	Einrichtungen der offenen Kinder – und Jugendarbeit nach Planungsregionen	24
4.2	§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände	25
4.2.1	Bestand im Landkreis Harz	25
4.3	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit	27
4.3.1	Aufgabenwahrnehmung im Landkreis:	27
4.3.2	Bestand im Landkreis Harz	29
4.4	§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	34
4.4.1	Aufgabenwahrnehmung im Landkreis:	35
4.4.2	Bestand im Landkreis Harz	36
5	Bedarfsermittlung unter Sozialräumlichen Kriterien	37
5.1	Entwicklung von Planungsregionen	37
5.2	Sozialraumindikatoren	39
5.3	Darstellung der Planungsregionen	41
5.4	Sozialräumlicher Verteilungsindex nach ausgewählten Kriterien	64
6	Ergebnisse der Bestandserfassung § 11-14 SGB VIII	65
6.1	Schwerpunktt Themen aus Sicht der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Harz	66
7	Maßnahmeplanung nach Aufgabenfeldern	68
7.1	Übergreifende Maßnahmen	68



7.1.1	Etablierung von zeitgemäßen Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung und damit Teilhabe ermöglichen.....	69
7.1.2	Soziale Medienkompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen.....	70
7.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit - § 11 SGB VIII	71
7.2.1	Einrichtung von Kompetenzstellen.....	71
7.2.2	Freiräume für Kinder und Jugendliche eröffnen	73
7.2.3	Jugendarbeit braucht Planungssicherheit.....	74
7.2.4	Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch spezialisierte Angebote.....	75
7.3	Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII	76
7.3.1	Stärkung der Jugendverbandsarbeit durch Koordinierung, Vernetzung und Transparenz	76
7.4	Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII	77
7.4.1	Stärkung des Gemeinwesens durch Einsatz aufsuchender Jugendsozialarbeit/ Streetwork	77
7.4.2	Nachhaltigkeit von Schulsozialarbeit dauerhaft sichern	78
7.4.3	Schulabbrüche präventiv begegnen	79
7.5	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII	80
7.5.1	Netzwerkfähigkeit im erzieherischer Kinder- und Jugendschutz stärken	80
7.5.2	Prävention durch Spezialisierung der Fachkräfte verstärken	81
7.5.3	Aufbau einer nachhaltigen Präventions- und Beratungsstruktur für Kinder- und Jugendliche	82
8	Anlagen -----	83
8.1	Entwicklung der Ausgaben im Aufgabenbereich § 11 – 14 SGB VIII – Förderung gemäß gültiger Förderrichtlinie	83
8.2	Übersicht Einrichtungen nach Planungsregionen	85
8.3	Übersicht geförderter Träger - Einrichtungen	98
9	Literaturverzeichnis -----	100
10	Tabellenübersicht-----	101
11	Abbildungsübersicht -----	101
12	Abkürzungsverzeichnis-----	102



1 Zusammenfassung

1.1 Kurzfassung der Planungsergebnisse:

Aus der Teilplanung lassen sich folgende Punkte ableiten und sind ab „[Einleitung in die Teilplanung](#)“ fortfolgend näher erläutert.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII sind wesentliche Bestandteile für die Bildungsregion Landkreis Harz in ihrer Teilfunktion der sozialen Bildungsgestaltung, diese haben sich für Junge Menschen im Landkreis bewährt und sind nachhaltig und kontinuierlich auszugestalten.

Entscheidende Charakteristika und Chance dabei sind Freiwilligkeit, Flexibilität und Lebensweltorientierung.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII:

- setzen Professionalität, Subsidiarität und Planungssicherheit voraus,
- sind integraler Bestandteil pluraler und alternativer Lebenswelten und bieten dabei eine eigenständige Erfahrung für junge Menschen,
- verlangen die Schaffung neuer institutioneller Strukturen und Arbeitsweisen zur fachübergreifenden Zusammenarbeit und
- berücksichtigen dabei die Anforderungsbereiche Freizeit, Schule, Arbeitswelt, Sport und Kultur.

Kinder- und Jugendarbeit bedeutet auch, sich als Interessenvertretung der Zielgruppen in fachübergreifenden Fragen zu engagieren.

Rahmenbedingungen zur Erbringung der Leistungen gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII sind verbindliche Qualitätsstandards, fachlich fundierte Konzepte, nachhaltige und überprüfbare Wirkungen sowie Planungssicherheit. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII bedürfen geeigneter Verfahren der Qualitätssicherung und Evaluation.

Hinsichtlich ihres Entwicklungsanspruches richten sich Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zukünftig insbesondere an folgende gesellschaftliche Anforderungen aus:

- Gestaltung gleicher Chancen für alle jungen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Lebensverhältnissen
- Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens
- Demokratieentwicklung, Demokratieverständnis und Partizipation
- Selbstbestimmung und Selbstorganisation
- Soziale Bildungsförderung
- Digitalisierung und Medienkompetenzförderung



Die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII sind für die Gestaltung der Bildungslandschaft eine tragende Säule und wesentlich für die Entwicklung der sozialen Bildung verantwortlich.

1.1.1 Orientierungsgrundsätze für den Geltungsbereich

Für den zu beschließenden Geltungsbereich §§ 11 – 14 SGB VIII erfolgt eine Ergänzung der Handlungsziele aus dem Kreistagsbeschluss KT II 3910 vom 15.05.2019¹ – Leitziel Bildung. Diese sollen Orientierung für die Weiterentwicklung Maßnahmenziele geben.

„Soziale Bildung als Schlüssel zur Teilhabe in der Gesellschaft“

Transparenz	<i>Die Beteiligten garantieren Klarheit, Offenheit und Nachhaltigkeit.</i>
Chancengleichheit	<i>Angebote sollen aktive Teilhabe ermöglichen. Dabei werden Chancen genutzt und Risiken minimiert.</i>
Qualität	<i>Qualität durch Spezialisierung, Multiprofessionalität, Planungssicherheit und Verbindlichkeit sichern</i>
Rahmenbedingungen	<i>Verbindliche Strukturen und gesicherte Finanzierung zur aktiven Gestaltung des Lebens- und Arbeitsraumes aller Beteiligten schaffen.</i>
Digitalisierung	<i>Soziale Medienkompetenzförderung für alle Beteiligten wirksam integrieren</i>
Kooperation	<i>Verbindliche Vernetzung und partnerschaftliches Zusammenwirken auf Augenhöhe garantieren.</i>

¹ KT II 3910 vom 15.05.2019: http://www.kreis-hz.de/de/datei/anzeigen/id/896519,1167/bildungsleitlinien_des_landkreises_harz_druckfassung.pdf



Die Orientierungsgrundsätze sind im Handlungszeitraum auf die Erreichung folgender Handlungsziele auszurichten:

- ⇒ **Entwickeln und stärken sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen**
Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Selbstbestimmtheit und Förderung der Selbstständigkeit, Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung
- ⇒ **Verbesserung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche**
Mitgestaltung an kinder- und jugendgemäßen Lebensräumen, insbesondere sozialraum- und lebensraumorientiert, Identifikation mit dem Umfeld
- ⇒ **Primär- und Sekundärprävention**
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung einer gesundheitsbewussten sowie einer sport- und bewegungsorientierten Lebensweise, Kennenlernen von Handlungsalternativen und Strategien im Umgang mit Suchtmitteln, Konflikten, Frustration, Misserfolgen etc.
- ⇒ **Freizeitgestaltung**
Wahrnehmen, Kennenlernen, Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, Alternativen und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich kommerzieller Angebote schaffen.
- ⇒ **Außerschulische Bildung**
Bildungsarbeit in der Jugendarbeit leistet durch formelles und informelles Lernen wichtige Beiträge zur Sozialisation und unterstützt u.a. das Einüben von demokratischem Handeln und Vermittlung von Grundwerten.
- ⇒ **Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen**
Kinder-, Jugend- und Familienfreundliche Gemeinde/Stadt, Mitwirkung bei städtebaulichen Vorhaben und bei Entscheidungsprozessen die Kinder und Jugendliche betreffen, Herausstellen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen.
- ⇒ **Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und Förderung von Chancengleichheit- Schwerpunkt Entwicklung inklusiver Arbeitskulturen in der Kinder- und Jugendarbeit**
Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein. Bei besonderen Lebenslagen (z.B. Armut, Migration oder Krankheit/ Behinderung) soll den jungen Menschen ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Zudem sollen die Angebote auch deren spezifische Anforderungen berücksichtigen, wie Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen, Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien verschiedener Herkunftsländer, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen



1.1.2 Maßnahmenübersicht

Maßnahme	Umsetzung im Planungszeitraum
Übergreifende Schwerpunktthemen	
➤ Etablierung von zeitgemäßen Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung und damit Teilhabe ermöglichen	Aufnahme als Förderkriterium in der zu überarbeitenden Richtlinie
➤ Soziale Medienkompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen	Aufnahme als Förderkriterium in der zu überarbeitenden Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> - technische Ausrüstungen der Fachkräfte, Grundausstattung, - Dienstl. Zugangsberechtigungen und - Nutzungsberechtigungen
Offene Kinder- und Jugendarbeit - § 11 SGB VIII	
➤ Einrichtung von Kompetenzstellen	Sicherung einer Grundversorgung je Planungsregion unter Berücksichtigung der Gebietsgröße und sozialräumlicher Belastungsindikatoren. Entwicklung von Kompetenzstellen/ Einrichtungen in den Planungsregionen.
➤ Freiräume für Kinder und Jugendliche eröffnen	Entwicklung von räumlichen Mindeststandards Förderung von Treffpunkten in den Kommunen
➤ Jugendarbeit braucht Planungssicherheit	Überarbeitung der Richtlinie, Personalkostenförderung unter Beachtung von tariflichen Steigerungen Erarbeitung von Kriterien zur Einführung von Vereinbarungen
➤ Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch spezialisierte Angebote	Konzeptionelle Weiterentwicklung niederschwelliger Angebote
Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII	
➤ Stärkung der Jugendverbandsarbeit durch Koordinierung, Vernetzung und Transparenz	Abschluss von Zielvereinbarungen unter Beteiligung der Mitgliedsverbände



Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII	
➤ Stärkung des Gemeinwesens durch Einsatz aufsuchender Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Etablierung Streetwork/ mobile Jugendarbeit in einem angemessenen Umfang
➤ Nachhaltigkeit von Schulsozialarbeit dauerhaft sichern	Dauerhafte Aufgabenwahrnehmung der Strukturalternativen Netzwerkstelle durch den Landkreis Harz Mittelfristig Entfristung der Stellen.
➤ Schulabbrüche präventiv begegnen	Koordinierung der Aufgaben, Spezialisierung des Personals auf Zielgruppe, Entlastung des Sozialpädagogischen Fachdienstes. Zusätzl. Personalstellen im Landkreis
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII	
➤ Netzwerktaetigkeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz staerken	Bereitstellung von Sachmittel im erforderlichen Umfang
➤ Prävention durch Spezialisierung der Fachkräfte verstärken	Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Anerkennung von Sonderqualifizierung in präventiven Themenfeldern
➤ Aufbau einer nachhaltigen Präventions- und Beratungsstruktur für Kinder- und Jugendliche	Entwicklung eines Finanzierungs- und Umsetzungskonzeptes



1.1.3 Finanzielle Auswirkungen

- Umsetzung erfolgt im Rahmen der Förderung gemäß § 31 KJHG LSA

Eigenanteil des Landkreises jährlich 30 v.H. der jährlichen Zuweisung des Landes gemäß § 31 KJHG LSA

Jährliche Steigerung +2% (Einsatz für Personalkosten)

Prognose

Jahr	Anzahl EW der Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jahren LK Harz (jeweiliges Vorvorjahr)	Anzahl EW der Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jahren Sachsen Anhalt	Summe § 31 KJHG Land	Erträge	Aufwendungen
	6. regionalisierte Bevölkerungsprognose		+2%ige Steigerung	Landeszuweisung $\frac{\text{Summe §31} \times \text{EW LK}}{\text{EW Land}}$	voraussichtlicher Eigenanteil LK (30 v.H)
2021	27.037	306.800	7.875.828	694.063,76 €	297.455,90 €
2022	27.177	309.677	8.033.344	704.999,69 €	302.142,73 €
2023	27.276	310.804	8.194.011	719.102,21 €	308.186,66 €
2024	27.306	310.889	8.357.891	734.090,21 €	314.610,09 €
2025	27.181	311.212	8.525.049	744.570,75 €	319.101,75 €

- Umsetzung mit Inanspruchnahme diverser Förderprogramme (Land, Bund, EU)



2 Einleitung in die Teilplanung

Mit dem vorliegenden Teilfachplan „Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ gemäß §§11 bis 14 SGB VIII für den Planungszeitraum 2021-2026 werden ausgehend von der Befragung zur Bestandserhebung des Landkreises und den Lebenslagen junger Menschen im Rahmen der Erhebung des 7. Kinder- und Jugendberichtes² des Landes Sachsen- Anhalt schwerpunktmäßig fachliche Ziele und entsprechende Maßnahmen beschrieben, die die Wirksamkeit und Tragfähigkeit der Angebote der Jugendarbeit in den nächsten 5 Jahren erhöhen sollen.

Mit dem Beschluss dieser Planung findet ein längerdauernder Planungsprozess ein Zwischenergebnis. Am Planungsprozess beteiligt waren maßgeblich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung (über 2. Legislaturperioden) in der Begleitung de Prozesses, die Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis im Rahmen der Bestanderfassung und die Mitgliedsvereine des Kreis- Kinder- Jugendring Landkreis Harz, die Kreisarbeitsgemeinschaft der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie die Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen der Maßnahmeplanung.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde die parallel laufende Erhebung der Lebenslagen der Jungen Menschen im Landkreis Harz zum 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt in den Teilplan mit aufgenommen. Da hier der Landkreis Harz einer der Landkreise war in denen die Stichprobenbefragung durchgeführt wurde.

Jugend heute - Die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein ist eine des Umbruchs und der Übergänge: Identitätsfindung, Pubertät, erste große Liebe, die Abnabelung vom Elternhaus, das Ende der Schulzeit, der Einstieg in den Beruf, politische Orientierung und das Erreichen des Wahlalters sind nur einige Stichworte hierzu. Wie gut Jugendliche diese bedeutsame und kritische Lebensphase bewältigen, die sich vielfach weit über den 18. Geburtstag hinaus ausdehnt, hängt von vielen Faktoren ab. (DJI)

Evaluation § 31 KJHG³

Handlungsempfehlungen aus dem Endbericht Evaluation §31 KJHG LSA

Jugendhilfeplanung sollte:

- weiter ausgebaut werden,
- Zugang zur Landesförderung – Beschluss der Jugendhilfeplanung mit den Finanziellen Auswirkungen durch die Vertretungskörperschaft (Kreistag)

² Link zum 7. Kinder- und Jugendbericht - siehe Literaturverzeichnis Seite [100](#).

³ Link zum Evaluationsbericht - siehe Literaturverzeichnis Seite [100](#).



- als Potential für ein qualitätsorientiertes und strategisches Steuerungsinstrument zur Entwicklung eines kinder- und jugendfreundlichen Gemeinlebens und letztendlich für eine familienfreundliche Umwelt gesichert werden,
- Kinder- und Jugendarbeit in Abgrenzung zu anderen kommunalen Aufgaben
- Abgrenzung bzw. auch Schnittstellen innerhalb der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit deutlich machen
- Definition von Maßnahmen, Einrichtungen und Förderungsschwerpunkten zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit
- Vorschläge zur Verteilung von Ressourcen unterbreiten
- Zieldefinition für die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe aufstellen für messbare Wirkungen (Grundlage für eine Kosten-/ Leistungsrechnung)
- Kinder- und Jugendarbeit als attraktives Arbeitsfeld für Arbeitnehmer entwickeln und wahrgenommen werden
- Wirksame Modelle für die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum initiieren

7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen Anhalt

Die zukünftige Jugendpolitik soll unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und der Besonderheit des ländlichen Raumes erfolgen.

Bildungsleitlinien des Landkreises Harz⁴

Diese wurden im Kreistag am 15.05.2019 beschlossen und als zentrales Thema im Landkreis manifestiert.

Der Teilplan „Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ gemäß §§11 bis 14 SGB VIII ist wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Bildungsleitlinien. Hier werden die Grundlagen für die soziale Bildung als eine Säule der Bildungsebenen gelegt.

Die Handlungsfelder Transparenz, Chancengleichheit, Qualität, Rahmenbedingungen, Digitalisierung und Kooperation sind mit entsprechenden Teilzielen der Kinder- und Jugendarbeit zu untersetzen und abzustimmen.

2.1 Planungskontext

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Außerdem soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Dieser Auftrag rich-

⁴ Link zum Beschluss Bildungsleitlinien Landkreis Harz - KT II 3910 vom 15.05.2019: http://www.kreis-hz.de/de/datei/anzeigen/id/896519,1167/bildungsleitlinien_des_landkreises_harz_druckfassung.pdf.



tet sich insbesondere auch an die Jugendhilfeplanung. § 11 SGB VIII konkretisiert die Ziele für den Bereich der Jugendarbeit: jungen Menschen sollen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. Zur Umsetzung und Verwirklichung dieser Vorgaben sind deshalb folgende Planungszielvorschläge für den Landkreis Harz zu diskutieren und zu beschließen:

- Gewährleistung eines regelmäßig aktualisierten Bestandes und Bedarfes der Jugendarbeit im Landkreis Harz
- (Weiter-) Entwicklung, Förderung und Pflege von örtlichen und überörtlichen Netzwerken
- Stärkung der Selbstorganisation von Jugendlichen
- Förderung der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Sicherung einer vielfältigen Jugendarbeit vor Ort
- Ausbau der Jugendberatung und -information
- Berücksichtigung von aktuellen Problembereichen junger Menschen



3 Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Regionen

3.1 Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Harz

Bevölkerung nach Altersgruppe	Jahr 2008	2013	2018	Veränderung 2008-2018
6 bis unter 10 Jahre	7.093	6.485	6.635	-6,5%
10 bis unter 14 Jahre	6.264	6.910	6.760	7,9%
14 bis unter 16 Jahre	2.892	3.330	3.300	14,1%
16 bis unter 18 Jahre	3.497	3.045	3.524	0,8%
18 bis unter 21 Jahre	8.712	3.774	4.900	-43,8%
<i>davon weiblich</i>	<i>4.017</i>	<i>1.788</i>	<i>2.210</i>	<i>-45,0%</i>
21 bis unter 27 Jahre	16.718	12.383	7.901	-52,7%
10 bis unter 27 Jahre	38.083	29.442	26.385	-30,7%
0 bis unter 27 Jahre	55.073	46.300	42.742	-22,4%
insgesamt	237.653	221.043	214.446	-9,8%
Anteil der 10 bis unter 27 Jährigen an Gesamt	16,0%	13,3%	12,3%	

Tabelle 1 Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt – Bevölkerung nach Alter und Geschlecht Landkreise, eigene Berechnungen

Betrachtet werden die für den Planungsbereich relevanten Altersgruppen. Hier zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen höchst unterschiedlich verläuft. So hat sich die Altersgruppe der 21 bis unter 27 Jährigen mehr als halbiert und die Altersgruppen der 10 bis unter 18 Jährigen konnten sich positiv entwickeln, wobei die 14 bis unter 16 Jährigen mit 14,1 % den stärksten Anstieg zu verzeichnen hat.

Die unterschiedliche Entwicklung basiert im Betrachtungszeitraum noch auf den Geburtenknick in den 90iger Jahren, die teilweise Erholung ist auf eine relativ stabile Anzahl von Geburten und einer gestiegenen Geburtenrate zurückzuführen. Basis sind die gemeinsam Bemühungen mit den kreisangehörigen Kommunen den Landkreis Harz für junge Familien attraktiv zu machen.

Die unterschiedlichen Altersgruppen sind auch für die Bedarfsermittlung maßgeblich. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich im Schwerpunkt auch auf potentielle Zielgruppen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus auch die Verteilung der Altersgruppen in den jeweiligen Planungsräumen.



Aufgrund der meist eingeschränkten Mobilität der unter 18 Jährigen sind für diese Zielgruppe stärker regionale Angebote vorzuhalten. Mit steigendem Alter sind die Angebote spezifischer und können bzw. sollten mindestens in den Grundzentren bzw. Mittelzentren im Landkreis angeboten werden bzw. ist eine Konzentration denkbar.

6. regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Landkreis Harz

Bevölkerung nach Altersgruppen	IST 2018	2018	2020	2025	2030	Veränderung IST 2018-2030
6 bis unter 10 Jahre	6.635	6.628	6.776	6.174	5.411	-18,4%
10 bis unter 14 Jahre	6.760	6.737	6.724	6.782	6.049	-10,5%
14 bis unter 16 Jahre	3.300	3.303	3.324	3.300	3.273	-0,8%
16 bis unter 18 Jahre	3.524	3.506	3.304	3.395	3.421	-2,9%
18 bis unter 21 Jahre	4.900	5.025	5.082	4.666	4.669	-4,7%
davon weiblich	2.210	2.463	2.237	2.274	2.274	2,9%
21 bis unter 27 Jahre	7.901	8.372	8.602	8.908	8.520	7,8%
10 bis unter 27 Jahre	26.385	26.943	27.037	27.051	25.932	-1,7%
0 bis unter 27 Jahre	42.742	42.985	41.693	39.073	39.073	-8,6%
insgesamt	214.446	212.047	201.298	190.465	190.465	-11,2%
Anteil der 10 bis unter 27 Jährigem an Gesamt	19,9%	20,3%	20,7%	20,5%	20,5%	

Tabelle 2 Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen Prognose

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

Die Prognose der spezifischen Altersgruppen macht deutlich, dass die großen Veränderungen innerhalb der Altersgruppen erstmal überstanden sind. Für den Zeitraum bis 2030 ist die Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen insgesamt nahezu stabil, hier wird eine weitere Abnahme um 1,7 % prognostiziert. Ein weiterer Rückgang der Geburten lässt erneut die Altersgruppe der unter 14 Jährigen stärker sinken.

Die Gegenüberstellung der tatsächlichen IST Bevölkerungszahlen für den Stichtag 31.12.2018 mit den auf der Basis von 2015 hochgerechneten Bevölkerungszahlen zeigt in den Altersgruppen unter 18 Jahren sehr geringe Abweichungen. Da hier die tatsächlichen Geburten und die Geburtenziffer den größten Einfluss auf die Entwicklung der Zahlen haben. Ab der Altersgruppe der über 18 Jährigen, hier spielt zusätzlich die Wande-



rungsbewegung eine größere Rolle, werden die Prognosen ungenauer. Hier zeigt sich ein deutlich negativerer Trend. Dieser führt dazu, dass vermutlich die Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen deutlich stärker abnehmen wird als die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose vorausgesagt hat.

Bei der Berücksichtigung der Abweichungen in der Prognose ist von einem weiteren Rückgang der Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen von 1,7 bis 4 % auszugehen.

Bevölkerung nach Altersgruppen	Abweichung Ist-Prognose in%	2030* bei Berücksichtigung der Abweichung	Veränderung IST 2030*
6 bis unter 10 Jahre	0,1%	5.417	-18%
10 bis unter 14 Jahre	0,3%	6.070	-10%
14 bis unter 16 Jahre	-0,1%	3.270	-1%
16 bis unter 18 Jahre	0,5%	3.438	-2%
18 bis unter 21 Jahre	-2,6%	4.550	-7%
davon weiblich	-11,4%	2.014	-9%
21 bis unter 27 Jahre	-6,0%	8.012	1%
10 bis unter 27 Jahre	-2,1%	25.384	-4%
0 bis unter 27 Jahre	-0,6%	38.851	-9%
insgesamt	1,1%	192.596	-10%
Anteil der 10 bis unter 27 Jährigem an Gesamt	1,7%	20,2%	

Tabelle 3 Prognostische Veränderungen der Altersgruppen

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

Mögliche Maßnahmen die einen weiteren Einfluss auf die Entwicklung der Altersgruppen haben werden, sind:

- Ein weiterer Zuzug junger Familien, so könnte der sich abzeichnende Rückgang der Altersgruppe der 10 bis unter 14 Jährigen beeinflusst werden.
- Die Entwicklung von weiteren Ausbildungsalternativen für junge Menschen.



3.2 Wanderungsbewegung der Altersgruppe der unter 27 Jährigen im Landkreis Harz

Altersgruppen	2008		2013		2018	
	Zuzüge – Insgesamt	WD- Saldo - insgesamt	Zuzüge - Insgesamt	WD- Saldo - insgesamt	Zuzüge - Insgesamt	WD- Saldo - insgesamt
unter 18 Jahre	1558	-152	2138	44	2409	116
18 bis unter 25 Jahre	2575	-846	2872	-285	2417	-514
25 bis unter 30 Jahre	1665	-331	2229	-121	1775	-85
30 bis unter 50 Jahre	2705	-456	3199	-79	3985	411
50 bis unter 65 Jahre	805	-38	918	47	1182	134
65 Jahre und älter	834	42	799	-16	884	79
insgesamt	10142	-1781	12155	-410	12652	141

Tabelle 4 Wanderungsbewegung (absolut) nach Altersgruppe im Landkreis

Quelle: Statistisches Landesamt, Wanderungsbewegung, eigene Berechnungen

Altersgruppen	2008		2013		2018	
	Zuzüge	Fortzüge	Zuzüge	Fortzüge	Zuzüge	Fortzüge
unter 18 Jahre	5%	6%	7%	7%	8%	8%
18 bis unter 25 Jahre	13%	17%	26%	28%	24%	29%
25 bis unter 30 Jahre	13%	15%	18%	19%	21%	22%
insgesamt	4%	5%	5%	6%	6%	6%

Tabelle 5 Wanderungsbewegung anteilig der entsprechenden Altersgruppe

Quelle: Statistisches Landesamt, Wanderungsbewegung, eigene Berechnungen

Ein Blick in die Wanderungsbewegung (Zu- und Fortzug) macht folgendes deutlich.

Die Altersgruppe der 18 bis unter 25 Jährigen sind in der Regel die Ausbildungsjahre und die ersten Berufsjahre vertreten, hier ist ein hohes Maß an Selbstständigkeit erreicht bzw. sollte erreicht sein.

29% (2008- 17%) der 18 bis unter 25 Jährigen haben 2018 den Landkreis verlassen und nur 24 % (13 %) ziehen in den Landkreis. Im Durchschnitt liegt der jährliche Verlust an Einwohner in dieser Bevölkerungsgruppe bei - 4%. Regional zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Am stärksten ist die ländliche Region im Landkreis betroffen. Die einzige Kommune mit einem positiven Ergebnis ist die Stadt Wernigerode, der Standort der Hochschule Harz wird hier den größten Einfluss auf diese Entwicklung haben.



Jährliche Entwicklung der Altersgruppe der 18 bis unter 25 Jährigen in %

Kategorie	Regionen	Im Mittel 2008/2013/2018
Rot	Harzgerode Vorharz Huy Falkenstein	-10,5 und -8,9%
Orange	Thale Oberharz Osterwieck Ballenstedt Nordharz	-7,5 und -5,5%
Gelb	Blankenburg Halberstadt Ilseburg Quedlinburg	-4,3 und -1,8%
Grün	Wernigerode	+2%

Weitere Auswertungen haben folgendes ergeben:

- Im Schnitt haben im absoluten in der Altersgruppe der 18 bis unter 25 Jährigen mehr Männer als Frauen dem Landkreis den Rücken gekehrt.

3.3 Verteilung der Geschlechter im Landkreis Harz

Altersgruppen	2008		2013		2018		Veränderung	
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
6 bis unter 10 Jahre	3.389	3.704	3.089	3.396	3.236	3.399	-153	-305
10 bis unter 14 Jahre	3.061	3.203	3.333	3.577	3.239	3.521	178	318
14 bis unter 16 Jahre	1.403	1.489	1.589	1.741	1.554	1.746	151	257
16 bis unter 18 Jahre	1.698	1.799	1.478	1.567	1.686	1.838	-12	39
18 bis unter 21 Jahre	4.017	4.695	1.788	1.986	2.210	2.690	-1.807	-2.005
21 bis unter 27 Jahre	7.597	9.121	5.575	6.808	3.678	4.223	-3.919	-4.898
6 bis unter 27 Jahre	21.165	24.011	16.852	19.075	15.603	17.417	-5.562	-6.594
insgesamt	121.433	116.220	113.286	107.757	109.345	105.101	-12.088	-11.119

Tabelle 6 Verteilung der Geschlechter

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, eigene Berechnungen

Im Landkreis wohnen „traditionell“ mehr junge Männer als Frauen in der Altersgruppe der 6 bis unter 27 Jährigen. Die Dynamik der Veränderung (absoluter Bevölkerungsverlust) bei der männlichen Bevölkerung ist auch wesentlich stärker als bei der weiblichen Bevöl-



kerung im Landkreis. Bei den 18 bis unter 21 Jährigen sind von 2008 zu 2018 Verluste von über 40 % zu verzeichnen, dem stehen aber von 2013 zu 2018 eine positive Entwicklung gegenüber. Ursachen für diese Entwicklung sind zum einen das Geburtendefizit der 90 Jahre und die stetige Stabilisierung der Geburten der letzten 20 Jahre.

3.4 Entwicklung der Schulabgänger nach Bildungsabschlüssen

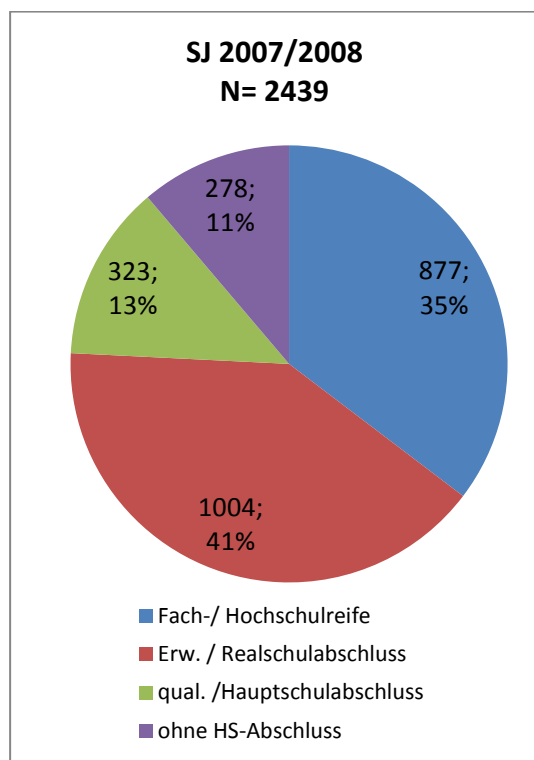


Abbildung 2 Schulabgänger SJ 2007/2008

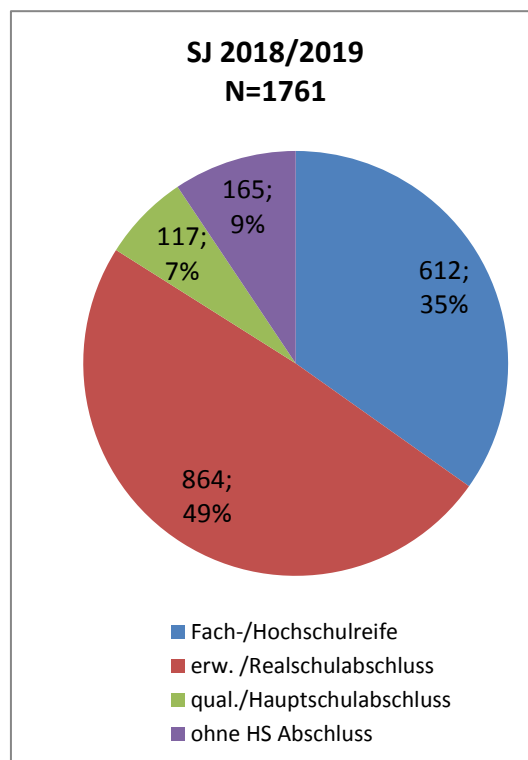


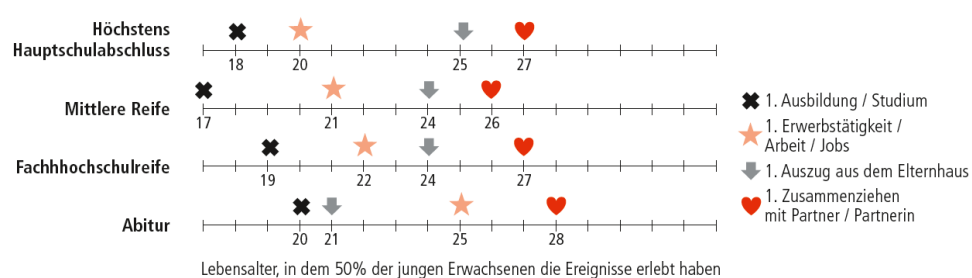
Abbildung 1 Schulabgänger SJ 2018/2019

Quelle: Statistisches Landesamt. Schuljahresendstatistik, eigene Berechnungen

Bedingt durch die Bevölkerungsveränderung ist auch die Anzahl der Schulabgänger in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Durch schulpolitische Veränderungen und auch der Etablierung der Schulsozialarbeit haben der prozentuale Anteil der Hauptschulabsolventen sowie der Anteil ohne Abschluss deutlich abgenommen.

Gemäß der These, je höher der Schulabschluss, desto früher werden (bzw. müssen werden) die jungen Menschen sozial selbstständig. Daran sollten sich auch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit orientieren, da diese einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Selbstständigkeit leisten.

Abbildung 1 / Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss



Quelle: DJI-Survey AID:A II 2014/15; n = 9.375 – 9.412; Zielpersonen: 18- bis 32-Jährige; Kaplan-Meier-Schätzer, ungewichtete Daten; eigene Berechnungen.

Quelle: (Deutsches Jugendinstitut e.V., 2015)



3.5 Entwicklung der Ausgaben der Jugendhilfe

Die Ausgaben der Jugendhilfe insgesamt sind auch Teil der Amtlichen Statistik. Diese setzt sich zusammen aus Einzel- und Gruppenhilfen sowie Ausgaben für Einrichtungen der Städte und des Landkreises (incl. Personalkosten und Zuschüsse an freie Träger).

Jugendarbeit ist im Rahmen der Daseinsvorsorge ebenso in Verantwortung der kreisangehörigen Gemeinden. Der Landkreis unterstützt hierbei in Sinne seiner Ausgleichsfunktion die Kommunen. Aus diesem Grund sollten die Mittel in der Gesamtheit betrachtet und bewertet werden.

Landkreis Harz incl. Ausgaben der Kommunen ohne Abzug von Ein- nahmen	2016			2017			2018		
	Ausgaben (Stadt/ LK) in €	Je EW im Alter unter 27 Jahre		Ausgaben (Stadt/ LK) in €	Je EW im Alter unter 27 Jahre		Ausgaben (Stadt/ LK) in €	Je EW im Alter unter 27 Jahre	
Jugendarbeit	2.517.409	56 €		2.822.433	65 €		2.567.287	60 €	
Jugendsozialarbeit	1.022.924	23 €		828.850	19 €		768.461	18 €	
Erz. Kinder- und Jugendschutz	520.324	12 €		501.393	12 €		512.730	12 €	
Gesamtausgaben Jugendhilfe (ohne Investitionen)	111.877.107	2.479 €		117.196.366	2.710 €		124.141.160	2.904 €	
Anteil §§ 11-14 von Gesamtausgaben	4%			4%			3%		

Tabelle 7 Entwicklung der Ausgaben der Jugendhilfe

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Zum Erhebungsbogen des Statistischen Landesamtes zu den Einnahmen und Ausgaben der Jugendhilfe [hier](#).

Allein 60 % der Gesamtausgaben der Jugendhilfe fließen in die Kindertagesbetreuung.

Die durchschnittlichen Ausgaben für den Bereich §§ 11-14 SGB VIII sind auf Bundesebene bei fast 7 % der Gesamtausgaben.

Die Ausgaben für den Jugendhilfebereich § 11-14 SGB VIII der öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Stadt und Landkreis) macht im Landkreis Harz lediglich 3-4% der Gesamtausgaben aus. Davon ist der Anteil der durch den Landkreis gefördert wird 24-25%, aufgeteilt an Kommunen und freie Träger. Durch die Aufteilung Land Landkreis ist der Anteil der Landesförderung bei 17-18%.



4 Bestandserfassung nach Aufgaben

4.1 § 11 SGB VIII - Jugendarbeit

Gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und -gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zum sozialen Engagement anregen und hinführen.

Gemäß Absatz 2 wird die Jugendarbeit von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Sie umfasst bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Jugendarbeit gemäß Absatz 3 gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung;
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Die erforderlichen Angebote sind in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

4.1.1 Aufgabenwahrnehmung im Landkreis:

Stellenbesetzung: 1,5 VbE

Finanzierung: Stellenplan des Landkreises – unbefristet

Aufgaben: Koordinierung der Angebote der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes durch

- Beratung / Unterstützung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (§ 74 SGB VIII)
 - Träger der freien Jugendhilfe,
 - Gruppen und Initiativen
 - Kommunen
- Konzepterarbeitung



-
- Verantwortung bei der Gesamtumsetzung von Projekten, die durch die EU, den Bund oder das LSA gefördert werden
 - Beantragung und Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel gegenüber dem Zuwendungsgeber (Land Sachsen- Anhalt)
 - Fördermittelvergabe im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz sowie Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses,
 - durch Fertigung von Bescheiden,
 - Zahlbarmachung von Förderungen und
 - Prüfung der Verwendung
 - Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern im Landkreis Harz koordinieren (Netzwerkarbeit etc)
 - Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung



4.1.2 Einrichtungen der offenen Kinder – und Jugendarbeit nach Planungsregionen

Im Rahmen der letzten Planung wurden die Einrichtungen in folgende Kategorisierungen eingeordnet, diese bildeten die Grundlage der Finanzierung.

		Bestand 2011	Förderung 2020
Größere Einrichtung mit Personal	Jugendzentren	9	9
Kleinere Einrichtung mit Personal	Jugendclubs	15	13
Einrichtung nur Sachkosten	Jugendräume	57	32
Sonstige Stätten der Jugendarbeit	Sonstige	5	2

Tabelle 8 Entwicklung geförderter Einrichtungen nach Kategorien gesamt

Planungsregionen	Jugendzentrum	Jugendclub	Jugendraum	Sonstige	Gesamtergebnis
1. Huy-Fallstein		1	8		9
2. Halberstadt	2	1	1		4
3. Vorharz			5		5
4. Quedlinburg	1	3		1	5
5. Anhalt-Unterharz		1	8		9
6. Thale	2		2		4
7. Oberharz am Brocken		2	1		3
8. Blankenburg	2	1	5		8
9. Wernigerode	2	3		1	6
10. Ilseburg-Nordharz		1	2		3
Gesamtergebnis	9	13	32	2	56

Tabelle 9 Verteilung geförderte Einrichtungen nach Kategorien in den Planungsregionen

Fazit: In jeder Planungsregion ist mind. 1 Einrichtung (Jugendzentrum/ Jugendclub) mit hauptamtlichem Personal bzw. mobiles Angebot (Vorharz) vorhanden.



4.2 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

§ 12 Abs. 1 SGB VIII regelt, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen, unter Wahrung ihres satzungsmäßigen Eigenlebens, nach Maßgabe § 74 zu fördern ist.

Voraussetzung hierfür ist, dass

- der Kinder- und Jugendbereich über eigene Beschlussgremien und Leitungen verfügt,
- Kinder- und Jugendliche die Möglichkeit des Erwerbs voller Mitgliedsrechte haben und
- der Kinder- und Jugendbereich wenigstens über finanzielle Ressourcen selbstbestimmt verfügen kann.

Gemäß § 12 Abs. 2 SGB VIII wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer ausgelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, kann sich aber auch an andere junge Menschen wenden. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

4.2.1 Bestand im Landkreis Harz

Kreis-, Kinder- und Jugendring e.V.:

Personalstellen: 0,9 VbE
Qualifikation: Sozialpädagogin
Förderung: Sonderförderung 100%

Aufgaben:

- jugendpolitische Vertretung der Kinder- und Jugendlichen des Landkreises Harz
- er vertritt deren Gruppen, Verbände und Zusammenschlüsse, insbesondere die seiner Mitglieder, gegenüber der Öffentlichkeit, Parlamenten und Behörden
- nimmt Stellung zu Fragen des Kinder- und Jugendrechtes und der Kinder- und Jugendpolitik
- Unterstützung und Beratung der MitarbeiterInnen, Vorstände und Ehrenamtliche der Mitgliedsverbände
- Organisation und Durchführung der Ehrenamtsgala und Fortbildungen
- Unterstützung von Projekten und Weiterbildungen der Mitgliedsvereine



Kreissportbund e.V.:

Personalstellen: 1,0 VbE
Qualifikation: Sozialpädagoge
Förderung: Sonderförderung 100%

Aufgaben:

- Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Anleitung und Betreuung des Spielmobils
- Angebote von mehrtägigen Kinder- und Jugendfreizeiten
- spezifische Angebote zu unterschiedlichen Themen



4.3 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit richtet gemäß Absatz 1 ihre Angebote an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Zu dem Angebotsspektrum gehören:

- sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration (§ 13 Abs. 1 Satz 2).
- soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen (§ 13 Abs. 2).
- bei Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung, dass den jungen Menschen Unterkünfte in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden (§ 13 Abs. 3).

4.3.1 Aufgabenwahrnehmung im Landkreis:

Stellenbezeichnung: Koordinator Jugendhilfe und Schule
Stellenbesetzung: 1,0 VbE
Finanzierung: Stellenplan des Landkreises – unbefristet

Aufgaben: Koordination Jugendhilfe – Schule, Umsetzung Schnittstellenmanagement sowie Projektkoordination „Jugend Stärken im Quartier“

- Koordination von sozialpädagogischen Angeboten zur Vermeidung und Dezimierung von Schulverweigerung im Landkreis Harz.
- Organisation der Zusammenarbeit mit den einzelnen Kooperations- und Netzwerkpartnern;
- Koordination und Prozessverantwortlichkeit bzgl. Fachübergreifenden/ externen zielgruppenspezifischen Angeboten. Er arbeitet eng mit Schulleitern, Lehrern und Schulsozialarbeitern der Schulen
- konzeptionelle Verantwortung und Prozessverantwortlichkeit und Sicherung und Umsetzung der Projektinhalte „JuStiQ“
- Einzelfallhilfe
- Begleitung pädagogische Angebote einzelfall-, familien- und gruppenbezogen



- Kontaktpflege und Austausch mit
 - Institutionen,
 - Polizei,
 - Gerichten,
 - Schulen, Kindertagesstätten und
 - Trägern der freien Jugendhilfe
 - Therapeuten sowie
 - Sozialpädagogischen Fachdienst des Jugendamtes
- Vermittlung Hilfesuchender in/an
 - Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe, wie bspw. die Erziehungs- und Familienberatungsstelle
 - jeweiligen zuständigen Stellen.

Stellenbezeichnung: Koordinator Kinderschutz und Jugendsozialarbeit
Stellenbesetzung: 0,5 VbE (für Jugendsozialarbeit - derzeit unbesetzt)
Finanzierung: Stellenplan des Landkreises – unbefristet

Aufgaben:

- Ermittlung des Bedarfes von fachspezifischen und interdisziplinären Fortbildungen durch statische Bedarfserfassung und durch Teilnahme an Arbeitsgruppen und Netzwerkkonferenzen, um die Bedarfslage der Akteure abzufragen
- Entwicklung von Konzepten für Fachveranstaltungen und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte
- Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen und Fortbildungen
- Förderung der multiprofessionellen Kooperationen
- Evaluation um dadurch Bedarfe zu erkennen und aufbauende Fortbildungen zu entwickeln
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten der Jugendsozialarbeit
- Beantragung von Förderungen und Akquise von Fördermittel gemäß § 13 SGB VIII



4.3.2 Bestand im Landkreis Harz

„Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ)

Träger:	Landkreis Harz
Personalbestand:	2,625 VbE
Qualifikation:	Diplom-Sozialarbeiter/In (Dipl. FH, B. A.)
Erreichbarkeit/ Angebotsform:	aufsuchende Arbeit
Projektdauer:	01.08.2015 bis 30.06.2022
Finanzierungsform:	Förderprojekt ESF Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend(BMFSJ) und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Nutzer:	Mädchen und Jungen ab dem 12. Lebensjahr aller Schulformen - ohne Perspektiven für die Zukunft - durch andere Angebote schwer erreichbar
Methoden:	intensive Einzelfallbegleitung, Case Management, individuelle Kombination niederschwelliger sozial- pädagogischer Angebote, Netzwerktätigkeit, El- ternarbeit, Stärken-Schwächen-Analyse
Projektziel:	- Wiedereingliederung in den schulischen Alltag, - Erwerb eines Schul-/ Berufsabschlusses - Intensive Begleitung beim Übergang Schule – Beruf - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
Angebote:	sozialpädagogisch Gruppenangebote, 3 tägiges soziales Bewerbertraining
Kooperations- /Partner	Schulen, freie Träger, Beratungsstellen, Schulso- zialarbeiter, freie Wirtschaftsunternehmen aus der Region



Zwischenergebnisse
seit Projektbeginn:

Entlastung des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Jugendamtes durch Spezialisierung der Aufgabe

- 1.568 Clearingverfahren bei Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- 724 Klärungen bei schulpflichtigen Kinder/ Jugendlichen
- 272 Einzelfallhilfen im Rahmen des Projektes
- Erfolgreiche Reintegration in Schule/ Beruf 60% (204 von 341)
- Abbruchquote 10,5% (36 von 341)

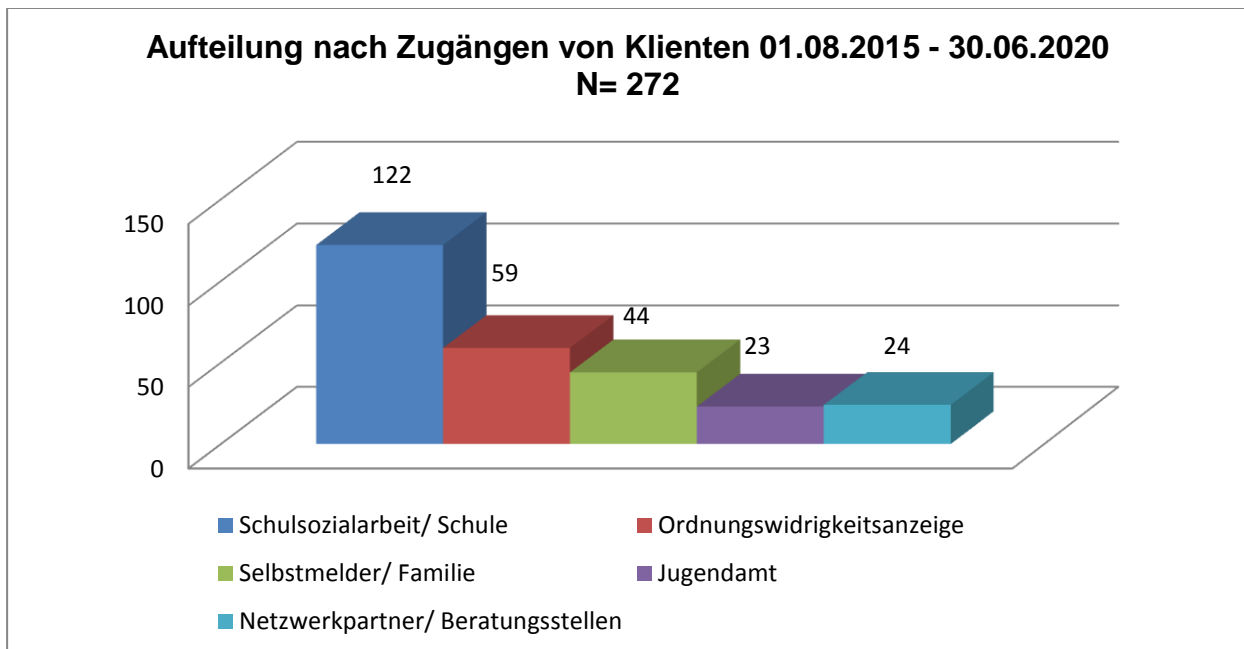


Abbildung 3 Jugend Stärken im Quartier - Zugänge der Klienten

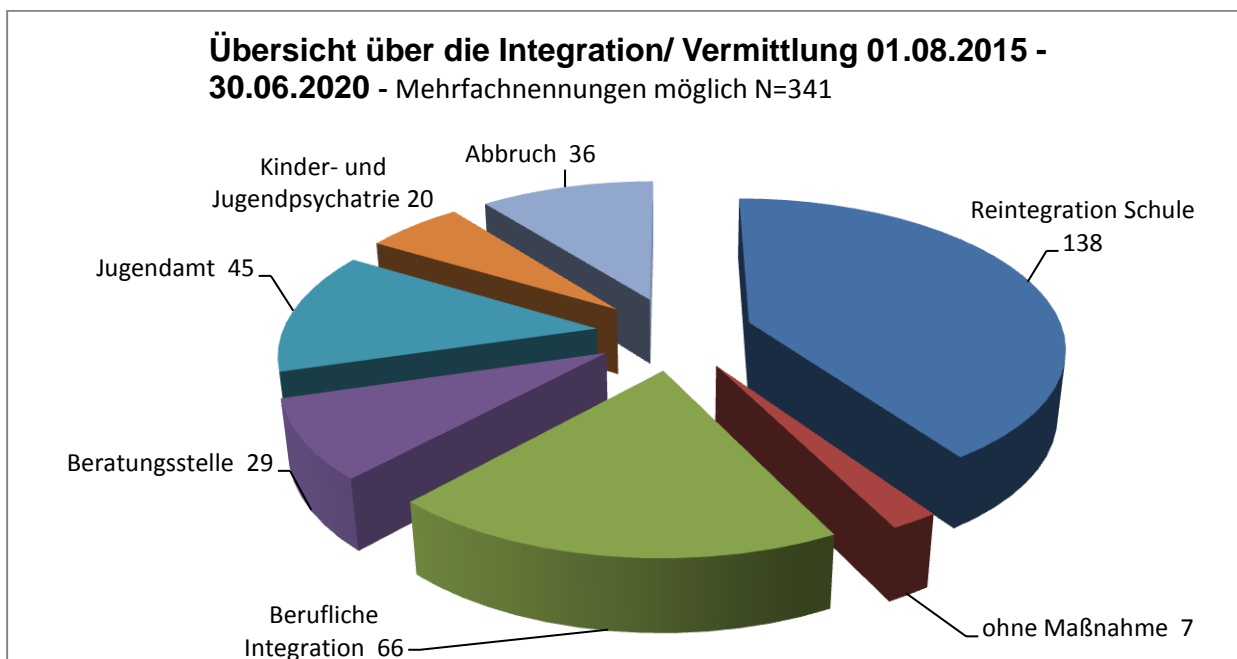


Abbildung 4 Jugend Stärken im Quartier - erreichte Abschlüsse

Ausblick:

Verstetigung des Angebotes als präventives Angebot des Jugendamtes gegen Schulverweigerung
Erweiterung der Zielgruppe – Einbeziehung der Grundschulen
Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftemangels in der Region
Bleibeperspektiven bei den Jugendlichen im Landkreis eröffnen



Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

Träger:	Landkreis Harz – Jugendamt
Personalstellen:	2,0 VbE + 0,875VbE
Qualifikationen:	sozialpädagogischer Hochschulabschluss + Verwaltungsfachangestellte
Projektzeitraum:	Februar 2009 bis Juli 2021
Finanzierung:	Förderprojekt ESF und Landesprogramm Sachsen-Anhalt „Schulerfolg sichern“
Netzwerkpartner:	Kindertagesstätten, Schulen (aller Schulformen), Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, Familienberatungsstellen,
Angebotsformen:	präventive und intervenierende Beratungs- und Unterstützungsangebote, Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Landkreisen und kreisfreien Städten
Grundlage:	abgestimmtes Gesamtkonzept
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">▪ Vernetzung bildungsrelevanter Institutionen, Ämter und Akteure aus dem schulischen und außerschulischem Bereich; Beförderung des Entstehens einer regionalen Bildungslandschaft mit einem zentralen Bildungsbüro▪ Beratung und Begleitung von Kooperationsprozessen zwischen Jugendhilfe und Schule▪ Fortbildung von Akteuren im Themenfeld Kooperation von Jugendhilfe und Schule▪ Unterstützung des Fachaustausches in der Region▪ Förderung des freiwilligen Engagements in Schule▪ Förderung gelingender Bildungsbiografien an den Übergängen von der Grundschule über die weiterführenden Schulen bis hin zur Berufsbildung▪ Vernetzung eines abgestimmten und vielfältigen Angebots an formalen, nonformalen und informellen Bildungssettings für Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb von Schulen



- Mitarbeit in einschlägigen Gremien der Region
- Initiierung und Administration bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote und regionale Vernetzung der Umsetzung der bildungsbezogenen Angebote

Anzahl Schulsozialarbeit in den Planungsregionen nach Schulformen:

	Grund- schule	Gymnasi- um	Sekundar- schule	Förder- schule	Berufsbil- dende Schule	Gesamt
Huy-Fallstein	2 (davon 1 unbesetzt)	1	2			5 (davon 1 unbesetzt)
Halberstadt	1		2	1	1	5
Vorharz	1		1			2
Quedlinburg	2		3 (davon 1 unbesetzt)	1	1	7 (davon 1 unbesetzt)
Anhalt- Unterharz	1					1
Thale	2		1			3
Oberharz			1			1
Blankenburg	1		1			2
Wernigerode	2		3	1	1	7
Nordharz- Ilseburg	1		1	2		4
Landkreis Harz	13 (davon 1 unbesetzt)	1	15 (davon 1 unbesetzt)	5	3	37 (davon 2 unbesetzt)

Tabelle 10 Anzahl Schulsozialarbeit in den Planungsregionen nach Schulformen

Ausblick:

Schulsozialarbeit ist für die Bildungsregion Harz und der Umsetzung der beschlossenen Leitlinien verankert. Diese trägt im Wesentlichen dazu bei, dass Chancengleichheit im Bildungssystem Realität wird. Ein flächendeckender Einsatz von Schulsozialarbeit gehört zu den erklärten Zielen des Landkreises. Damit die Schnittstelle Jugendhilfe – Schule effektiv gestaltet werden kann und Synergien entstehen ist die Koordinierung dieser Schnittstelle unerlässlich. Eine Verstetigung bewährter Strukturen der Netzwerkstelle ist somit erforderlich.



4.4 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen gemäß Absatz 1 Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Die Maßnahmen sollen:

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich mit seinen Angeboten an die jungen Menschen und die Erziehungsberechtigten. Hier hat die Jugendhilfe die Aufgabe, durch geeignete Beratung und Informationen der Erziehungsberechtigten und der jungen Menschen Gefährdungen vorzubeugen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen und sind vielschichtiger und komplexer geworden. Grund dafür ist sich ständig verändernde Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen durch mediale Einflüsse, neue Trends, das soziale Umfeld, durch neue Anforderungen und Vorgaben im Schul- bzw. Freizeitbereich.

Themen mit Gefahren- und Konfliktpotentialen sind:

- steigendem Alkohol- und Tabakkonsum
- die Möglichkeit des einfachen Zugriffs, Verfügbarkeit illegaler Drogen,
- die Unfähigkeit, Problemsituationen gewaltfrei zu lösen,
- gegenseitiges Mobbing/ Cybermobbing,
- leichtfertige und unbedachte Nutzung des Internets

Diese gilt es ständig zu aktualisieren bzw. den Bedürfnissen anzupassen.

Risikofaktoren:

- verändertes Kaufverhalten und die damit größere Gefahr der Verschuldung,
- risikofreudigeres Verhalten im Bereich der Sexualität

nehmen ebenfalls an Bedeutung zu.

Hieraus begründet hat sich das Jugendamt des Landkreises Harz zur Aufgabe gemacht, geeignete Angebote zur Information und Aufklärung entsprechend zu entwickeln, organisieren und zu implementieren, interaktive Methoden in den jeweiligen Lernprozessen zu integrieren, Fachpersonal zu schulen und informative Elternarbeit zu leisten.



4.4.1 Aufgabenwahrnehmung im Landkreis:

Stellenbezeichnung: Mitarbeiter erz. Kinder- und Jugendschutz
Stellenbesetzung: 2,0 VbE
Finanzierung: Stellenplan des Landkreises – unbefristet

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aufgaben:

- Eruierung, Recherche, Information und Beratung über aktuelle Gefährdungspotentialen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Kontext erzieherischer Kinder und Jugendschutz
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Informations- und Präventions- Veranstaltungen, Einzelmaßnahmen und Fortbildungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und päd. Fachkräfte
- Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption erz. Kinder- und Jugendschutz Landkreis Harz gemäß § 14 SGB VIII
- Koordination und Organisation „Netzwerk Jugendschutz Landkreis Harz“
- Netzwerkarbeit und Vernetzung überregional im Bundesland Sachsen-Anhalt
- Öffentlichkeitsarbeit

Angebote: zahlreiche Projekte, Workshops für Kinder und Jugendliche sowie Bildungsangebote und Informationsveranstaltungen für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren
(<http://www.kreis-hz.de/de/kinder-und-jugendschutz.html>)

Netzwerk Jugendschutz:

Aufgabenfelder:

- Organisation und Durchführung von Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen, Präventionsveranstaltungen, Projekten, Fachtagungen, Weiterbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau, Koordinierung, Mitwirkung, Vernetzung bzw. Leitung regionaler, themenbezogener Fachgruppen

Leitlinien und Qualitätskriterien: Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 30.11.2015 https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_fam_gesjugvers/501/JUgenschutz/Erzieherischer_Kinder-und_Jugendschutz_ueberarbeitet20151104AnhTOP6b.pdf



4.4.2 Bestand im Landkreis Harz

Präventionsfachstellen:

Personalstellen:	2,0 VbE
Träger:	Diakonie Krankenhaus Harz gGmbH/ ASB Halberstadt-Wernigerode e.V.
Finanzierungsform:	Vereinbarung

Aufgaben:

- Unterstützung zur Erfüllung der Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im suchtpreventiven Bereich, im Sinne des § 14 SGB VIII (vgl. 3.1).
- Durch Maßnahmen, Beratungen und Projektarbeit sollen Kinder und Jugendliche zu Entscheidungsfähigkeiten und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen befähigt werden und in der Lage sein, sich vor suchtgefährdenden Einflüssen zu schützen.
- Zur Erhöhung des Erreichungsgrades und der Wirksamkeit der Maßnahmen ist die Befähigung und Unterstützung von Systemen und Settings (Eltern, Lehrer, Multiplikatoren und Erziehungsberechtigten) von entscheidender Bedeutung und wichtiger Bestandteil der Arbeit der Suchtpreventionsfachkräfte. Das Ziel ist das Aufzeigen möglicher Handlungsoptionen, um eine schnelle Hilfestellungen bei sich anzeigenden Problemen anbieten zu können.
- Eine regelmäßige Zusammenarbeit wird mit anderen Ämtern wie z.B. dem Ordnungsamt des Landkreises Harz, mit Schulen, der Polizei, mit freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Freizeiteinrichtungen kommunaler Jugendpfleger*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Beratungsstellen, Kinderschutzfachkräften und Suchtpreventionsfachkräften praktiziert.



5 Bedarfsermittlung unter Sozialräumlichen Kriterien

5.1 Entwicklung von Planungsregionen

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Regionen und die Möglichkeit zu schaffen sinnvolle Zusammenarbeitsstrukturen aufzubauen bzw. besser bündeln zu können, wird im Rahmen dieser Planung ein Modell für Planungsregionen entwickelt. Diese werden folgend auch näher beschrieben.

Insbesondere werden stark ländliche Regionen unter Beachtung bereits vorhandener Synergien zusammengefasst. Kommunen unter 10.000 EW werden einer größeren Kommune zugeordnet bzw. kleinere zusammengeschlossen.

Mit der Bildung von Planungsregionen und der einhergehenden Berücksichtigung landespolitischer Zielsetzungen soll stärker auf die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Schaffung der erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingegangen werden. So soll durch die Maßnahmen der Jugendarbeit gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb des Landkreises gewährleistet werden.

Gleichwohl sollen bedarfsbeeinflussende Faktoren und die Besonderheiten des ländlichen Raumes bei der Förderung des Bereiches §§ 11 bis 14 SGB VIII eine stärkere Berücksichtigung finden. Dazu werden ausgewählte Indikatoren für die jeweilige Planungsregion herangezogen.

Die Sozialindikatoren sollen auch Hinweise für besondere Bedarfe in der jeweiligen Region geben.



Nr.	Name der Planungsregion	Regionen	Regionale Planungen ⁵
1	Huy-Fallstein	- Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck - Gemeinde Huy	Bereits gemeinsames Entwicklungskonzept vorhanden IGEK Osterwieck-Huy - Grundzentrum Osterwieck - Grundzentrum in Teilung Dardesheim-Badersleben-Dingelstedt
2	Halberstadt	- Stadt Halberstadt	Kreisstadt - Mittelzentrum mit Funktion eines Oberzentrums Halberstadt ISEK Halberstadt
3	Vorharz	- Verbandsgemeinde Vorharz	- Grundzentrum in Teilung Schwanebeck-Wegeleben
4	Quedlinburg	- Welterbestadt Quedlinburg	- Mittelzentrum Quedlinburg ISEK Quedlinburg
5	Anhalt-Unterharz	- Stadt Falkenstein/Harz - Stadt Ballenstedt - Stadt Harzgerode	Überschneidende Schuleinzugsbereiche Regionale Nähe - 3 Grundzentren Ermsleben, Ballenstedt, Harzgerode IEK Harzgerode
6	Thale	- Stadt Thale	- Grundzentrum Thale
7	Oberharz am Brocken	- Stadt Oberharz am Brocken	- 2 Grundzentren Elbingerode, Hasselfelde
8	Blankenburg	- Stadt Blankenburg	- Grundzentrum Blankenburg ISREK Blankenburg
9	Wernigerode	- Stadt Wernigerode	- Mittelzentrum Wernigerode
10	Nordharz-Ilsenburg	- Stadt Ilsenburg - Gemeinde Nordharz	Regionale Nähe - Grundzentrum Ilsenburg IGEK Nordharz IEK Ilsenburg

Tabelle 11 Übersicht Planungsregionen

⁵ <https://www.rpgharz.de/seite/360324/sachlicher-teilplan-zentralörtliche-gliederung.html>



5.2 Sozialraumindikatoren

Für die Darstellung der Besonderheiten in den zu bildenden Planungsregionen im Landkreis werden ausgewählte Sozialraumindikatoren beobachtet. So können regionale Unterschiede in der Ausgestaltung des Förderbereichs § 11-14 SGB VIII stärker berücksichtigt werden.

Kennzahl	Beschreibung	Quelle
Gesamtbevölkerung per 31.12	Basiszahl	Statistisches Landesamt
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	Darstellung der Dynamik der Bevölkerungsentwicklung – absolute Zahl Zunahme bzw.- Abnahme der Bevölkerung	Statistisches Landesamt
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	Förderspezifisch relevante Altersgruppe	Statistisches Landesamt
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	Entwicklungstendenzen	Statistisches Landesamt
HZE ambulant/teilstationär 2019	Anzahl der Hilfeempfänger im Alter 10 bis 21 Jahre Hilfearten § 27, 29,30,31, 32 SGB VIII - Jahreszahl	Software Jugendamt Eigene Berechnungen
HZE Heimunterbringung 2019	Anzahl der Hilfeempfänger im Alter 10 bis 21 Jahre Hilfeart § 34 SGB VIII - Jahreszahl	Software Jugendamt Eigene Berechnungen
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	Im Kalenderjahr hinzugekommene Anklagen, Diversionen, Ordnungswidrigkeiten Anzahl Junger Menschen	Software Jugendamt Eigene Berechnungen
Anzahl Schüler Sek I und II	Anzahl Schüler der Klassenstufen 5-12 nach Schulstandorten	Schuljahresanfangsstatistik Statistisches Landesamt
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	Anzahl Schüler der ab Klassenstufe 5 nach Schulstandorten (ohne GB)	Schuljahresanfangsstatistik Statistisches Landesamt
SGB II - Alleinerziehende BG	Anzahl alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag	Agentur für Arbeit (Jobcenter) regionale Auswertung
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigte	Agentur für Arbeit (Jobcenter) regionale Auswertung
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	Anzahl Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Agentur für Arbeit (Jobcenter) regionale Auswertung



Kennzahl	Beschreibung	Quelle
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	Anzahl Mitglieder der Kinder und Jugendfeuerwehr (explizit ausgewiesen)	Kreisfeuerwehrverband
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	Anzahl Mitglieder in Sportvereinen in der relevanten Altersgruppe	Kreissportbund
HZE 2019 über 10 Jahre ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	Anzahl Hilfeempfänger / Bevölkerung der Altersgruppe * 1000	Eigene Berechnungen
HZE 2019 über 10 Jahre Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	Anzahl Hilfeempfänger / Bevölkerung der Altersgruppe * 1000	Eigene Berechnungen
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	Anzahl JGH / Bevölkerung der Altersgruppe * 1000	Eigene Berechnungen
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	Anzahl SGB II 6 bis unter 15 (NEF) + SGB II 15-25 (ELB) / Bevölkerung der Altersgruppe * 1000	Eigene Berechnungen
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	Anzahl Mitglieder der Jugendfeuerwehr / Bevölkerung der Altersgruppe * 1000	Eigene Berechnungen
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	Anzahl Mitglieder in Sportvereinen / Bevölkerung der Altersgruppe * 1000	Eigene Berechnungen
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	Bevölkerungsentwicklung zum Ausgangspunkt 2007	Eigene Berechnungen
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	Altersgruppe / Gesamtbevölkerung	Eigene Berechnungen
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	Anzahl Schüler / Bevölkerung der Altersgruppe	Eigene Berechnungen



5.3 Darstellung der Planungsregionen

Planungsregion – Landkreis Harz

Kennzahl	Landkreis
Gesamtbevölkerung	214.446
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 26.571
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	26.385
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-4,4%
HzE 2019 ambulant/teilstationär	216
HzE 2019 Heimunterbringung	245
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	350
Anzahl Schüler Sek I und II	10.736
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	533
SGB II - Alleinerziehende BG	1.564
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	136
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	1.436
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	922
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	11.332
HzE 2019 über 10 Jahre ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	8
HzE 2019 über 10 Jahre Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	9
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	13
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jäh- rigen	60
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	35
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Alters- gruppe 10 bis u 27 Jahre	429
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	88%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölke- rung 2018	12%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	41%



Überregionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung	Vollzeit	Teilzeit
KKJR Jugendverbandsarbeit	1 (Sonderförderung)	
KSB Koordinierungsstelle Sportju- gend	1 (Sonderförderung)	
Schülerfreizeitzentrum Werni- gerode	1 (Vertrag)	
Suchtpräventionsfachkräfte	2 (Vereinbarung)	
Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“	2 (ESF)	1 (ESF)
„Jugend Stärken im Quartier“ Projekt: JuStiQ	1 (ESF)	2 (ESF)

Jugendverbandsarbeit

Feuerwehr

Planungsregionen	Anzahl Feuerwehrstandorte	Davon mit Jugendfeuerwehr	Davon mit Kinderfeuerwehr
Huy-Fallstein	29	18	12
Halberstadt	8	5	5
Vorharz	12	9	6
Quedlinburg	2	2	1
Anhalt-Unterharz	19	15	9
Thale	9	9	4
Oberharz am Brocken	10	8	7
Blankenburg	8	8	8
Wernigerode	6	6	2
Nordharz-Ilseburg	11	11	1
Landkreis Harz	114	91	55

Tabelle 12 Verteilung der Standorte Feuerwehr in den Planungsregionen



Sportvereine

Planungsregionen	Anzahl Sportvereine	Davon Vereine mit unter 27 Jährigen Mitgliedern
Huy-Fallstein	45	40
Halberstadt	50	33
Vorharz	24	21
Quedlinburg	31	24
Anhalt-Unterharz	56	44
Thale	25	20
Oberharz am Brocken	29	25
Blankenburg	35	31
Wernigerode	54	48
Nordharz-Ilseburg	43	37
Landkreis Harz	392	323

Tabelle 13 Verteilung der Standorte Sportvereine in den Planungsregionen



Planungsregion 1

Huy- Fallstein

Kennzahl		Oster- wieck	Huy	Huy- Fallstein			
Gesamtbevölkerung		11.103	7.111	18.214			
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018		-1.412	-1.170	-2.582			
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen		1.397	867	2.264			
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018		-4,2%	-4,7%	-4,4%			
HZE	2019	17	8	25			
ambulant/teilstationär							
HZE	2019	17	11	28			
Heimunterbringung							
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen		14	7	21			
Anzahl Schüler Sek I und II		876	-	876			
Anzahl Förderschüler (ohne GB)		-	-	-			
SGB II - Alleinerziehende BG		52	33	85			
SGB II - 6-unter 15 (NEF)		70	59	129			
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)		46	43	89			
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr		109	46	155			
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre		702	215	917			
HZE	2019	über	10	Jahre	12	9	11
ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen							
HZE	2019	über	10	Jahre	12	13	12
Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen							
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen		10	8	9			
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen		83	118	96			
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre		78	53	68			
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre		503	248	405			
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100		87%	84%	86%			
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018		13%	12%	12%			
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre		63%	0%	39%			



Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub Osterwieck	1	



Planungsregion 2

Halberstadt

Kennzahl	Halberstadt
Gesamtbevölkerung	40.256
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 3.456
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	5.512
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-3,4%
HZE ambulant/teilstationär	2019 49
HZE Heimunterbringung	2019 74
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	105
Anzahl Schüler Sek I und II	2.182
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	118
SGB II - Alleinerziehende BG	463
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	545
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	400
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	54
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	1.680
HZE ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 9
HZE Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 13
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	19
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	171
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	10
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	305
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	91%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	14%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	40%

Regionale Ausstattung Personalkostenförderung



Einrichtung/ Träger	Vollzeit	Teilzeit
Jugendfreizeitzentrum „Rolle“	1 (Sonderförderung)	2
Zora	1 (Sonderförderung)	1
Rauhes Haus	1 (Sonderförderung)	-
ASB (in Verbindung mit Zora)		1 (Sonderförderung)



Planungsregion 3

Vorharz

Kennzahl	Vorharz
Gesamtbevölkerung	12.199
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 1.844
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	1.477
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-4,6%
HZE ambulant/teilstationär	2019 6
HZE Heimunterbringung	2019 7
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	11
Anzahl Schüler Sek I und II	299
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	-
SGB II - Alleinerziehende BG	60
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	73
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	49
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	72
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	527
HZE ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 4
HZE Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 5
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	7
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	83
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	49
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	357
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	85%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	12%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	20%



Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung/ Träger	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub Wegeleben		1



Planungsregion 4

Quedlinburg

Kennzahl	Quedlinburg
Gesamtbevölkerung	23.989
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 3.592
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	2.934
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-4,4%
HZE ambulant/teilstationär	2019 23
HZE Heimunterbringung	2019 34
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	44
Anzahl Schüler Sek I und II	1.314
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	135
SGB II - Alleinerziehende BG	243
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	298
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	212
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	36
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	1.281
HZE ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 8
HZE Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 12
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	15
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	174
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	12
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	437
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	85%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	12%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	45%



Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung/ Träger	Vollzeit	Teilzeit
Ökogarten	1	1
Ev. Jugendzentrum „Haltestelle“	1	1
Jugendclub Kleers	1	1
Jugendclub Bad Suderode		1
Dachverein Reichenstraße	1	1
Jugendpflege Welterbestadt Quedlinburg	1	



Planungsregion 5

Anhalt-Unterharz

Kennzahl	Ballenstedt	Harzgerode	Falkenstein	Anhalt- Unterharz
Gesamtbevölkerung	8.940	7.745	5.274	21.959
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 1.118	- 1.472	- 771	- 3.361
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	1.082	780	564	2.426
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-4,7%	-5,8%	-5,9%	-5,4%
HZE 2019 ambulant/teilstationär	11	7	1	19
HZE 2019 Heimunterbringung	4	3	2	9
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	8	3	6	17
Anzahl Schüler Sek I und II	486	204	214	904
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	-	-	-	-
SGB II - Alleinerziehende BG	57	26	19	102
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	69	32	20	121
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	36	17	4	57
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	43	102	31	176
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	572	529	150	1.251
HZE 2019 über 10 Jahre ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	10	9	2	8
HZE 2019 über 10 Jahre Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	4	4	4	4
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	7	4	11	7
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	97	63	43	73
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	40	131	55	73
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	529	678	266	516



Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	87%	81%	85%	85%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbe- völkerung 2018	12%	10%	11%	11%
Anteil Schüler vom Altersgrup- pe 10-u27 Jahre	45%	26%	38%	37%

Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung/ Träger	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub Phönix		1



Planungsregion 6

Thale

Kennzahl	Thale
Gesamtbevölkerung	17.442
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 2.653
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	1.929
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-4,8%
HZE ambulant/teilstationär	2019 18
HZE Heimunterbringung	2019 10
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	31
Anzahl Schüler Sek I und II	926
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	-
SGB II - Alleinerziehende BG	140
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	151
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	131
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	61
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	739
HZE ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 9
HZE Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 5
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	16
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	146
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	32
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	383
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	85%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	11%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	48%



Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung	Vollzeit	Teilzeit
Jugendzentrum Sputnik	1	1
Jugendzentrum Wendhusen	1	1
Streetworker im Stadtgebiet Thale	1	



Planungsregion 7

Oberharz am Brocken

Kennzahl	Oberharz am Brocken
Gesamtbevölkerung	10.451
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 2.510
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	1.158
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-5,2%
HZE ambulant/teilstationär	2019 16
HZE Heimunterbringung	2019 14
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	16
Anzahl Schüler Sek I und II	211
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	-
SGB II - Alleinerziehende BG	46
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	29
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	29
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	94
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	541
HZE ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 14
HZE Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 12
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	14
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	50
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	81
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	467
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	76%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	11%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	18%



Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub Elbingerode		2 (1 Sonderförderung)
Jugendclub ev. Stadtkirche Elbingerode		1
Anti-Gewalt-Zentrum Harz	1 (Sonderförderung)	



Planungsregion 8

Blankenburg

Kennzahl	Blankenburg
Gesamtbevölkerung	19.817
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 2.831
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	2.209
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-4,7%
HZE ambulant/teilstationär	2019 17
HZE Heimunterbringung	2019 23
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	39
Anzahl Schüler Sek I und II	983
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	-
SGB II - Alleinerziehende BG	140
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	138
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	109
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	91
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	985
HZE ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 8
HZE Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 10
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	18
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	112
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	41
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	446
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	86%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	11%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	44%



Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung	Vollzeit	Teilzeit
Kinder- und Jugendfreizeit- zentrum Derenburg		1
Kinder- und Jugendfreizeit- zentrum ROH	1	1
Jugendzentrum Georgenhof		1 (Vertrag)
Streetworker im Stadtgebiet Blankenburg		1



Planungsregion 9

Wernigerode

Kennzahl	Wernigerode
Gesamtbevölkerung	32.733
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 2.554
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	4.311
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-3,9%
HZE ambulant/teilstationär	2019 24
HZE Heimunterbringung	2019 38
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	39
Anzahl Schüler Sek I und II	2.326
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	119
SGB II - Alleinerziehende BG	233
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	155
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	196
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	46
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	2.462
HZE ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 6
HZE Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	2019 über 10 Jahre 9
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	9
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	81
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	11
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	571
Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	92%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölkerung 2018	13%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	54%



Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung	Vollzeit	Teilzeit
Jugendzentrum Center	1	1
Jugendzentrum Harzblick	1	1
Jugendtreff Silstedt/ Benzin- gerode	1	
Jugendbegegnungszentrum ev. Kirche	1	
Jugendpflege im Stadtgebiet Wernigerode	1	
Streetworker im Stadtgebiet Wernigerode	1	



Planungsregion 10

Nordharz-Ilseburg

Kennzahl	Ilseburg	Nordharz	Nordharz- Ilseburg
Gesamtbevölkerung	9.526	7.860	17.386
Saldo Bevölkerungsentwicklung 2007 - 2018	- 474	- 714	- 1.188
Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	1.106	1.059	2.165
Veränderung Anteil 10-u27 Jährige 2007-2018	-5,2%	-4,8%	-5,0%
HZE 2019 ambulant/teilstationär	12	7	19
HZE 2019 Heimunterbringung	7	1	8
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen	17	10	27
Anzahl Schüler Sek I und II	393	322	715
Anzahl Förderschüler (ohne GB)	114	47	161
SGB II - Alleinerziehende BG	30	22	52
SGB II - 6-unter 15 (NEF)	18	24	42
SGB II - 15-25 Jährige (ELB)	26	19	45
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr	45	92	137
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre	487	462	949
HZE 2019 über 10 Jahre ambulant/teilstationär je 1000 der 10-u27 Jährigen	11	7	9
HZE 2019 über 10 Jahre Heimunterbringung je 1000 der 10-u27 Jährigen	6	1	4
JGH Anzahl junger Menschen mit anhängigen Strafvergehen je 1000 der 10-u27 Jährigen	15	9	12
SGB II - Bezug bei unter 25 Jährigen je 1000 der 10 bis u 27 Jährigen	40	41	40
Mitglieder in der Jugendfeuerwehr je 1000 der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre	41	87	63
Mitglieder in Sportvereinen 7 bis u27 Jahre je 1000 der Altersgruppe 10 bis u 27 Jahre	440	436	438



Bevölkerungsentwicklung 2007 = 100	95%	91%	93%
Anteil der Altersgruppe 10 bis unter 27 Jahre an Gesamtbevölke- rung 2018	12%	13%	12%
Anteil Schüler vom Altersgruppe 10-u27 Jahre	36%	30%	33%

Regionale Ausstattung Personalkostenförderung

Einrichtung	Vollzeit	Teilzeit
Jugendtreff Ilsenburg	1	
Streetworker im Stadtgebiet Ilsenburg	1	

5.4 Sozialräumlicher Verteilungsindex nach ausgewählten Kriterien

	Kennzahl	Altersgruppe der 10 bis unter 27 Jährigen	Altersgruppe	HZE 2019	JGH 2019	Schüler	SGB II Alleinerziehende	SGB II u25	Belastungsindex Verteilung bei doppelter Gewichtung Belastungsindikatoren (HZE, SGB II
Planungsregion 1	Landkreis	26.385	100	100	100	100	100	100	100
	Huy-Fallstein	2.264	8,6%	11,5%	6,0%	8,2%	5,4%	7%	8,2%
Planungsregion 2	Halberstadt	5.512	20,9%	26,7%	30,0%	20,3%	29,6%	32%	27,2%
Planungsregion 3	Vorharz	1.477	5,6%	2,8%	3,1%	2,8%	3,8%	4%	3,6%
Planungsregion 4	Quedlinburg	2.934	11,1%	12,4%	12,6%	12,2%	15,5%	17%	13,8%
Planungsregion 5	Anhalt- Unterharz	2.426	9,2%	6,1%	4,9%	8,4%	6,5%	6%	6,6%
Planungsregion 6	Thale	1.929	7,3%	6,1%	8,9%	8,6%	9,0%	9%	8,1%
Planungsregion 7	Oberharz am Brocken	1.158	4,4%	6,5%	4,6%	2,0%	2,9%	2%	3,8%
Planungsregion 8	Blankenburg	2.209	8,4%	8,7%	11,1%	9,2%	9,0%	8%	8,9%
Planungsregion 9	Wernigerode	4.311	16,3%	13,4%	11,1%	21,7%	14,9%	12%	14,3%
Planungsregion 10	Nordharz- Ilsen- burg	2.165	8,2%	5,9%	7,7%	6,7%	3,3%	3%	5,4%

Tabelle 14 Sozialräumlicher Verteilungsindex nach ausgewählten Kriterien



6 Ergebnisse der Bestanderfassung § 11-14 SGB VIII

Im Jahr 2018/2019 erfolgte eine umfassende detaillierte Bestanderfassung in Form eines Onlinefragebogens.

Folgende Träger haben sich beteiligt:

Freie Träger	Kommunale Träger
Anti- Gewalt- Zentrum Harz e.V.	Gemeinde Groß Quenstedt
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Altkreis Quedlinburg e.V.	Gemeinde Hedersleben
ASB gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtung mbH	Gemeinde Nordharz
ASB Regionalverband Halberstadt/Wernigerode e.V.	Stadt Ballenstedt
AWO Kreisverband Harz e.V.	Stadt Blankenburg (Harz)
AWZ - Bildungs- und Betreuungsservice gGmbH	Stadt Harzgerode
Dachverein Reichenstrasse e.V.	Stadt Ilsenburg (Harz)
Diakonie- Krankenhaus Harz GmbH	Stadt Oberharz am Brocken
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.	Stadt Quedlinburg
Ev. Kirchengemeinde Quedlinburg	Stadt Schwanebeck
Ev. Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode	Stadt Wegeleben
Ev. Kirchenkreis Halberstadt	Stadt Wernigerode
Ev. luth. Probstei Bad Harzburg	
Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.	
Harzer Schwimmverein 2002	
Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	
Katholische Pfarrei St. Josef Blankenburg	
Kreis-Kinder- und Jugendring Harz e.V.	
KreisSportBund Harz e.V. Sportjugend	
Kultur, Bildung und Freizeit e.V.	
Sozialzentrum Bode e.V.	
Soziokulturelles Zentrum Zora e.V.	

Dies umfasst alle Träger die regelmäßig Personal- und/oder Sachkosten im Rahmen der Förderrichtlinie erhalten.



6.1 *Schwerpunkthemen aus Sicht der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Harz*

Mediale Präsenz/ Medienkompetenz

59% der Befragten gaben an, dass die jeweilige Einrichtung über eine eigene Internetpräsenz verfügen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz liegt heute zu einem großen Teil in der Mitverantwortung bzw. Verantwortung der Jugendarbeit.

Hierfür ist es wichtig die Einrichtungen im Landkreis zu unterstützen, dass diese die Aufgabe auch bewältigen können.

Dazu gehört neben der entsprechenden Medianausstattung auch die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

Hier besteht aus jugendhilfeplanerischer Sicht – Handlungsbedarf.

- Berücksichtigung der Standorte der Jugendarbeit beim Breitbandausbau
- Berücksichtigung im Rahmen des Einrichtungskonzeptes und
- die weitere Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter zum Thema.

Kinderschutzfachkräfte im Bereich §§ 11-14 SGB VIII – Vereinbarungen insoweit erfahrene Fachkräfte

Der Abschluss einer jugendarbeitspezifischen bzw. angepassten Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe hat nach wie vor höchste Priorität.

Hierzu zählt auch der Bedarf an Qualifikationen zum Kinderschutz

Ziel muss sein:

- Jeder Mitarbeiter kennt die abgeschlossene Vereinbarung zum Kinderschutz
- Jede geförderte Einrichtung/ Träger hat eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft
- Jede Kinderschutzfachkraft hat jährlich die Möglichkeit eine spezifische Fort- und Weiterbildung in Anspruch zu nehmen
- Jede dieser Kinderschutzfachkräfte kennt die Ansprechpartner im Jugendamt

Personalsituation im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII

37% der Beschäftigten arbeiten in Vollzeit und 66% des Personals verfügt trotz nur jährlicher Zusicherung der Förderung über einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Dies sind gute Grundlagen für eine stabile Kinder- und Jugendarbeit.

63% des sozialversicherungspflichtigen Personals ist im Alter von 40 bis unter 60 und 17% sind bereits über 60 Jahre.

Perspektivisch sind hier neue Rahmenbedingungen und neue Konzepte zum Personaleinsatz in der Jugendarbeit erforderlich.



Ziel muss sein:

- Attraktivität des Arbeitsplatzes
- Verbindliche Strukturen
- Gesicherte Finanzierung

Erreichbarkeit der Einrichtungen:

Knapp die Hälfte der Einrichtungen gab an, dass der Einzugsbereich regional und weiter gefasst ist. Je größer das jeweilige Einzugsgebiet der Einrichtung ist, desto mehr ist die Anbindung auch an den öffentlichen Personennahverkehr von Bedeutung.

Bei 79% der Einrichtungen ist bereits dieser Standard der Erreichbarkeit gewährleistet.

Ziel muss sein:

- Das jede Einrichtung mit dem ÖPNV erreichbar ist
 - Individuelle Nachbesserungen sind erforderlich
 - Bei der Auswahl von möglichen Standorten ist die Anbindung an den ÖPNV mit zu bewerten
- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind bei der Nahverkehrsplanung nachhaltig zu berücksichtigen

Barrierefreiheit

50% der Einrichtungen erfüllen den Standard der Barrierefreiheit nicht.

Um Einrichtungen optimal zu nutzen und allen Zielgruppen ohne Barrieren teilhaben zu lassen, sind hier Nachbesserungen von großer Priorität.

Es besteht der dringende Bedarf an Investive Mittelbereitstellung für diese Einrichtungen. Dabei sind weitere Nutzungsoptionen mit zu beachten.

Ziel muss sein:

- Barrierefreiheit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Planungsregionen langfristig herzustellen

Beteiligung – Partizipation – Teilhabe

Bei nur jeder 3. Einrichtung waren die potenziellen Nutzergruppen bei der Konzepterstellung der Einrichtung beteiligt.

Das Partizipation ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit – trifft für 91% der Einrichtungen zu. Und bei 78% bzw. 89% der Einrichtungen fühlen sich die Einrichtungen der Entwicklung des Demokratieverständnisses verpflichtet und sehen Ihre Einrichtung als geeignet für Ehrenamtliches Engagement.

Hier bestehen gute Grundvoraussetzungen Partizipation, Beteiligung und Teilhabe im Rahmen der Förderung stärker in den Blick zu nehmen und intensiver zu fördern.



7 Maßnahmeplanung nach Aufgabenfeldern

7.1 *Übergreifende Maßnahmen*

Um die künftige Kinder- und Jugendpolitik im Landkreis Harz neu zu fokussieren, sind zwei Querschnittsmaßnahmen erforderlich, Beteiligung und Medienkompetenzförderung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt verbrieftes Recht. Kinder und Jugendliche haben auch nach aktuellen Jugendstudien übereinstimmend ein zunehmendes Interesse sich aktiv in die Gesellschaft und deren Entwicklung mit einzubringen. Dies stärkt im Wesentlichen das eigene Selbstwertgefühl, das Demokratieverständnis sowie die Verbundenheit mit der Region. Aus diesem Grund besteht auch ein großes Interesse Kinder- und Jugendliche dabei aktiv zu unterstützen. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte haben dabei die erforderliche Expertise.

Die Etablierung von „Jugendparlamenten“ konnten sich aufgrund der starren Formen als kontinuierliches Beteiligungsinstrument nicht oder noch nicht durchsetzen, da hier zusätzlich auch personelle Ressourcen nicht in ausreichender Form zur Verfügung stand und Kinder und Jugendliche sich auch nicht über einen längeren Zeitraum binden wollten. Weitere Instrumente der Beteiligung wie Fragebögen usw. sind in der zunehmenden digitalisierten Welt überholt. Kinder und Jugendliche haben zumeist ihre eigene Vorstellung von Beteiligung. Diese gilt es in eine neue Form einer angemessenen Kinder- und Jugendbeteiligung zu überführen und eine begleitende, unterstützende und aktivierende Form der Beteiligung zu etablieren.

Eng verbunden mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Entwicklung von Sozialen Medienkompetenzen in der zunehmenden digitalisierten Welt. Die Vermittlung von sozialen Medienkompetenzen ist als wesentliche Querschnittsaufgabe im Förderbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII zu sehen.

Dem Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in mediatisierten Lebenswelten muss subjektorientiert, lebensweltbezogen und zeitgemäß begegnet werden. Junge Menschen brauchen neben informatorischer und technischer Medienkompetenz vor allem Wertevorstellungen hinsichtlich einer digitalen Ethik sowie ein gewisses Mindestmaß von respektvollem Umgang miteinander in der digitalen Welt.



7.1.1 Etablierung von zeitgemäßen Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung und damit Teilhabe ermöglichen

Handlungsziel

Entwicklung eines Konzeptes einer zeitgemäßen Kinder und Jugendbeteiligung in den Kommunen und im Landkreis.

Beschreibung der Maßnahme

- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten in politischen Entscheidungsprozessen
 - o In den Regionen - Etablierung von „Jugendparlamenten“ bzw. flexible Formen zeitgemäßer Beteiligungsmöglichkeiten
 - o Innerhalb von Einrichtungen – Etablierung von „Beiräten“ als Erprobungsräume für Beteiligung

Aufgaben der Träger:

Entwicklung von Konzepten den Prozess zu stärken „Hilfe zur Selbsthilfe“

Barrieren abbauen

§ 80 KVG – Beratung von Kommunen, Sprachrohr, direkter Austausch mit gewählten Vertretern in Ortschaftsräten, Stadträten, Kreistag und darüber hinaus initiieren bzw. unterstützen

Themen initiieren

Bedarfe weitertragen (Ohr an der Masse) – Austauschmöglichkeiten schaffen

Qualifizierungen für junge Menschen anbieten, Selbstorganisationen unterstützen

Fähigkeiten stärken -Parolen und Fakten zu hinterfragen und reflektieren zu können

Fachkräfte als Begleiter und Unterstützer

Umsetzung im Planungszeitraum

Aufnahme als Förderkriterium in der zu überarbeitenden Richtlinie



7.1.2 Soziale Medienkompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen

Handlungsziel

Soziale Medienkompetenzförderung entwickeln zur gemeinschaftlichen Präventionsarbeit, durch Bündelung personeller Ressourcen, Vernetzung und Nutzung von Synergien.

Beschreibung der Maßnahme

Benötigt werden in einem ganzheitlichen Ansatz

- mediatisierte **Informations-, Präventions- und Frühinterventionsangebote**
 - Kinder und Jugendlichen partizipativ Beteiligung
 - Eltern/Personensorgenberechtigte
 - Fachkräfte, Lehrer,
 - Multiplikatoren u.ä.

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte:

- fundierte Kenntnisse über digitale Lebenswelten
- pädagogische Handlungsansätze
- Aktualisierung der Inhalte der Medienkompetenzförderung

Netzwerk- und Austauschforen können dazu beitragen, selbstbestimmt und situationsorientierte Formen des niederschweligen Kontakts und Lernens zu ermöglichen.

Umsetzung im Planungszeitraum

Aufnahme als Förderkriterium in der zu überarbeitenden Richtlinie

- ➔ Zur Verfügung stellen der technische Ausrüstungen bei den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe den Fachkräften, Grundausstattung von mobiler Hardware (Laptop, Smartphone, Tablet o.ä.)
- ➔ Voraussetzungen schaffen in Bezug auf Dienstl. Zugangsberechtigungen und Nutzungsberechtigungen in Form von Accounts und Profilen für soziale Netzwerke und Instant Messenger usw. digitale Kommunikationskanäle wie bspw. WhatsApp, TikTok, Instagram, Snapchat, YouTube, Facebook und Co.



7.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat im Landkreis Harz unterschiedliche Herausforderungen bedingt durch die Struktur im Landkreis. Die Arbeit in der Fläche gestaltet sich anders als in den zentralen Stadtgebieten.

7.2.1 Einrichtung von Kompetenzstellen

Handlungsziel

Herstellung von Chancengerechtigkeit durch ausgeglichene Versorgung mit Angeboten der offenen Kinder und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Beschreibung der Maßnahme

In jeder Planungsregion wird mindestens 1 Kompetenzstellen (Einrichtung) mit mindestens 1 Vollbeschäftigten Fachkraft etabliert. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Größen der Planungsregionen und einer ausgewogenen Verteilung aufgrund der Belastungsindikatoren werden als Grundversorgung folgende Mindeststrukturen vorgehalten.

Zur Sicherung dieser Grundversorgung sind geeignete Voraussetzungen zur Schaffung von Planungssicherheit für die Träger zu entwickeln. Die Förderung dieser Grundversorgung erfährt oberste Priorität.

Die Kompetenzzentren in den Planungsregionen stellen sicher:

- Konzepte regelmäßig aktualisiert werden und in den Planungsregionen wirken
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert einnimmt
- Inklusive Angebote entwickelt werden
- Kooperationen mit anderen Fachkräften aktiv betrieben werden
- Fachliche Anleitung von Mitarbeitern in den Planungsregionen ausgehen
- Selbstverwaltete Jugendräume hier feste Ansprechpartner finden
- Streetwork/ mobile Jugendarbeit sollte hier angebunden sein

In den Planungsräumen mit mehr als einer Kompetenzstelle werden zusätzlich:

- Multiprofessionelle Teams vorgehalten/ entwickelt mit spezialisierten Präventionsthemen, diese sollen überregional abgestimmt und tätig werden

Auswahl der Kompetenzstellen sollte über ein Interessenbekundungsverfahren erfolgen



Umsetzung im Planungszeitraum		
Sicherung einer Grundversorgung je Planungsregion unter Berücksichtigung der Gebietsgröße und sozialräumlicher Belastungsindikatoren. Entwicklung von Kompetenzstellen/ Einrichtungen in den Planungsregionen.		
Planungsregion	Kompetenzstellen/ Einrichtungen Grundversorgung 1 je Planungsregion ab 3 VbE + 1 weitere Einrichtung	Personalbedarf Grundversorgung Verteilung auf grund sozialräumlicher Belastungsindikatoren und Berücksichtigung der Gebietsgröße
Landkreis	13	22 VbE
1 Huy-Fallstein	1	1,80 VbE
2 Halberstadt	1+1	6,0 VbE
3 Vorharz	1	0,80 VbE
4 Quedlinburg	1+1	3,00 VbE
5 Anhalt- Unterharz	1	1,5 VbE
6 Thale	1	1,80 VbE
7 Oberharz am Brocken	1	0,85 VbE
8 Blankenburg	1	2,0 VbE
9 Wernigerode	1+1	3,10 VbE
10 Nordharz- Ilsenburg	1	1,2 VbE



7.2.2 Freiräume für Kinder und Jugendliche eröffnen

Handlungsziel

Jugendräume im „ländlichen Raum“ werden in den Strukturen der Kompetenzstellen eingebunden. Die Kinder- und Jugendlichen haben feste Ansprechpartner und werden somit in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.

Beschreibung der Maßnahme

Experimentierräume, Gegenwelten, Rückzugsorte – sind keine rechtsfreien Räume

Aus diesem Grund sind feste Ansprechpartner aus den bestehenden Kompetenzzentren erforderlich, dies fördert Transparenz bei den Angeboten und erhöht gleichzeitig auch Teilnehmer bei Projekten.

Bedingung ist, eine feste Gruppe von Jugendlichen die sich regelmäßig in den festen Räumlichkeiten treffen. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung von „Freiräumen“ jährlich flexibel ist. Dies erfordert eine maximale Transparenz und einen engen Austausch zwischen Kommune und Landkreis.

Umsetzung im Planungszeitraum

Entwicklung von räumlichen Mindeststandards
Förderung von Treffpunkten in den Kommunen



7.2.3 Jugendarbeit braucht Planungssicherheit

Handlungsziel

Entwicklung von einheitlichen Qualitätskriterien zur künftigen Finanzierung über Vereinbarungen/ Verträge für einen mittelfristigen Zeitraum

Beschreibung der Maßnahme

Einrichtungen in der Grundstruktur, Kompetenzstellen und spezialisierte Angebote sollen durch ein hohes Maß an Planungssicherheit nachhaltig gestärkt werden.

Einrichtungen mit einem hohen Maß an Konzeptionalität, festen Mitarbeiterstrukturen und Professionalität sowie einem hohen Maß an Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung zur ersten Priorität.

Planungssicherheit für diese Einrichtungen geht einher mit individuell abzuschließenden Zielvereinbarungen.

Umsetzung im Planungszeitraum

Überarbeitung der Richtlinie unter Beachtung von tariflichen Steigerungen

Erarbeitung von Kriterien zur Einführung von Vereinbarungen



7.2.4 Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch spezialisierte Angebote

Handlungsziel

Weiterentwicklung von niederschweligen Angeboten sowie nachhaltiger Finanzierungsstrukturen für Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen in den Planungsregionen.

Beschreibung der Maßnahme

Angebote die sich insbesondere auf Zielgruppen mit spezifischen Bedarfen orientieren und dabei den Schwerpunkt auf den Ausgleich individueller Teilhabebeeinträchtigungen bzw. Bildungsbenachteiligungen abzielen sollen besondere Berücksichtigung finden.

Umsetzung im Planungszeitraum

Konzeptionelle Weiterentwicklung niederschwelliger Angebote

z.B.

Niederschwelliges Angebot für besonders von Armut betroffener Kinder und Jugendliche

Niederschwelliges Angebot für Kinder von suchtkranken Eltern



7.3 Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII

7.3.1 Stärkung der Jugendverbandsarbeit durch Koordinierung, Vernetzung und Transparenz

Handlungsziel

Erhalt von Netzwerkstellen zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit unter Berücksichtigung der Spezifika der Verbände.

Beschreibung der Maßnahme

Hauptschwerpunkt der Arbeit ist die Netzwerkarbeit. Hier sollen durch geeignete Mittel Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Planungsregion übergreifend, transparent für alle zugänglich gemacht werden.

Die geförderten Personalstellen werden im gesamten Landkreis von allen Trägern als kompetente Partner in Ihren jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

Es ist darauf zu achten, dass Doppelarbeiten vermieden werden und eigene Tätigkeiten sinnvoll ergänzt werden.

Zu den Netzwerkaktivitäten gehören darüber hinaus:

- Informationstransfer von Angeboten der Jugendarbeit
- Beratungs- und Serviceangebot für die Jugendverbandsarbeit
- Koordinierung der Verbandaktivitäten
- Anerkennungskultur
- Fort- und Weiterbildungs koordinierung (JuLeiCa)
- Arbeitskreis Jugendverbandsarbeit

Kern der Förderung ist der Abschluss von Zielvereinbarungen. Dabei sind die Mitgliedsverbände mit einzubeziehen.

Umsetzung im Planungszeitraum

Abschluss von Zielvereinbarungen unter Beteiligung der Mitgliedsverbände



7.4 Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII

7.4.1 Stärkung des Gemeinwesens durch Einsatz aufsuchender Jugendsozialarbeit/ Streetwork
Handlungsziel
Entwicklung und Umsetzung regional wirksamer Konzepte aufsuchender Arbeit, um Benachteiligungen durch regionale Ausgrenzung von sozialer Teilhabe abzubauen.
Beschreibung der Maßnahme
<p>In den Planungsregionen soll durch aufsuchende Arbeit die Grundversorgung wirksam ergänzt werden. Streetwork und mobile Angebote ergänzen regionale Teams in Qualität und Methodik.</p> <p>Die eingesetzten Streetworker/ mobile Jugendsozialarbeiter zeichnen sich durch eine hohe Professionalität aus und sind in der Planungsregion gut vernetzt.</p> <p>Die Einbindung von Streetwork/ mobile Jugendarbeit sollte in multiprofessionellen Regionalteams von mind. 2,5 VzÄ erfolgen⁶</p> <p>Streetwork bildet die nachhaltige Vernetzung zum Gemeinwohl.</p>
Umsetzung im Planungszeitraum
Etablierung Streetwork/ mobile Jugendarbeit in einem angemessenen Umfang

⁶ Fachstandards Streetwork, https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2018_final.pdf



7.4.2 Nachhaltigkeit von Schulsozialarbeit dauerhaft sichern

Handlungsziel

Verstetigung der bestehenden Strukturen bzw. flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit und Netzwerkstelle, präventive Rahmenbedingungen an Schulen im Landkreis in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe nachhaltig gestalten – Bildungsprozesse für Kinder und Jugendliche sichern und vorzeitigen Schulabbruch reduzieren.

Beschreibung der Maßnahme

Basis ist bedarfsorientierte Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Harz. Die Netzwerkstelle organisiert Steuergruppentreffen mit den Trägern von Schulsozialarbeiterprojekten zum Informationsaustausch über das ESF-Programm sowie zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeiterprojekte und Kooperationstreffen für Schulsozialarbeiter*innen zum fachlichen Austausch und Vernetzen sowie die Treffen der regionalen Fachgruppe mit Vertretern des Landesschulamtes und der Verwaltung.

Die Netzwerkstelle bietet Fortbildungen zur Weiterqualifizierung von Schulsozialarbeiter*innen an, versteht sich aber nicht allein als Ansprechpartner für die ESF-Programmschulen und Schulsozialarbeiter*innen, sondern berät und unterstützt zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule grundsätzlich alle Schulen im Landkreis Harz. In diesem Kontext veranstaltet die Netzwerkstelle Schulerfolg Fachtagungen und Fortbildungen für Schulleitungen, Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen im Landkreis Harz.

Um Schulen, Trägern von Jugendhilfe und Projektpartner*innen über Themenbereiche, wie Schulerfolg ermöglicht und Schulabbruch verhindert werden kann, aufzuklären, gibt die Netzwerkstelle Schulerfolg dreimal jährlich einen Newsletter heraus.

Des Weiteren hat die Netzwerkstelle Modellprojekte zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule in die weiterführende Schule entwickelt, mit denen jährlich hunderte Kinder erreicht und gestärkt werden können.

Schulen können außerdem in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Kommune oder dem Schulförderverein bildungsbezogene Angebote über die Netzwerkstelle beantragen. Die Netzwerkstelle berät und begleitet die Antragsteller bei der Projektentstehung und der Bearbeitung der Antragsunterlagen. Sie verwaltet die Antragsunterlagen, achtet auf die Einhaltung der Verfahrensgrundsätze und organisiert die Zusammenarbeit mit dem dafür gegründeten Beirat für bildungsbezogene Angebote.

Umsetzung im Planungszeitraum

Dauerhafte Aufgabenwahrnehmung der Strukturen Netzwerkstelle durch den Landkreis Harz

Mittelfristig Entfristung der Stellen.



7.4.3 Schulabbrüche präventiv begegnen

Handlungsziel

Chancengerechtigkeit und Teilhabe an Bildung sichern, Förderung der schulischen und sozialen Integration.

Beschreibung der Maßnahme

Das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ setzt sich intensiv mit zwei Zielgruppen auseinander.

Zielgruppe 1: aktive und passive schulverweigernde Schüler*Innen

Diese Zielgruppe weist auf komplexe Problemlagen auf. Aufgrund der multiplen Probleme ist eine Versetzung und somit der Schulabschluss massiv gefährdet. Durch eine intensive Einzelfallarbeit werden gemeinsam mit den jungen Leuten und den Familien die Bedarfe ermittelt und Ziele vereinbart. Die kleinschrittigen Ziele werden regelmäßig überprüft und angepasst. Ein regelmäßiger Schulbesuch und der Erwerb eines Schulabschlusses werden angestrebt. Die Methode der aufsuchenden Sozialarbeit (Hausbesuche, Treffen an jugendtypischen Orten..) ist dabei von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe 2: Schüler*Innen mit besonderem Förderbedarf im Übergang Schule – Beruf
Hierbei handelt es sich um Schüler*Innen der Förderschulen und Schüler*Innen der BVJ - Klassen an den Kommunalen Berufsschulen. Durch eine intensive Einzelfallarbeit sollen diese Jugendlichen zum erfolgreichen Schulabschluss begleitet werden und den Übergang in eine Ausbildung meistern. Die beruflichen Interessen sollen frühzeitig geweckt und gefördert werden. Praktika sollen dazu dienen, Stärken und Schwächen zu erkennen und somit spätere Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Die Casemanager*Innen suchen die Teilnehmer*Innen im Praktikum auf und führen Reflektionsgespräche mit Teilnehmer*Innen, Eltern und Betrieb. Dabei sollen auch die Betriebe für diese Zielgruppe sensibilisiert werden.

Netzwerkarbeit: Eine erfolgreiche Arbeit ist nur möglich, wenn alle Netzwerkpartner (Schulsozialarbeiter*Innen, Beratungsstellen, Mitarbeiter*Innen des Sozialpäd. Fachdienstes, Ordnungsamt, Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Beschäftigungsagentur...) eng, konstruktiv und lösungsorientiert zusammenarbeiten. Das Projekt hat deshalb regionale Arbeitsgruppen initiiert. Dabei sollen Kräfte gebündelt und effektive Strukturen aufgebaut bzw. verfestigt werden.

Umsetzung im Planungszeitraum

Koordinierung der Aufgaben, Spezialisierung des Personals auf Zielgruppe, Entlastung des Sozialpädagogischen Fachdienstes.

Zusätzl. Personalstellen im Landkreis



7.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII

7.5.1 Netzwerkfähigkeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stärken

Handlungsziel

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Harz.

Sachmittel für die Durchführung von Projekten zur Abwendung bzw. Aufklärung vor Gefährdungen stehen dem Sachgebiet im ausreichenden Maß jährlich zur Verfügung.

Beschreibung der Maßnahme

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird im Landkreis Harz durch das Jugendamt koordiniert. Im Focus stehen eigene Angebote zur Aufklärung von Gefährdungen an Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe selber. Basis dieser Arbeit bzw. auch Gelingensfaktor ist die Ausbildung von Multiplikatoren. Durch zeitnahe Rückmeldungen der Schulen und Einrichtungen können Angebote entsprechend weiterentwickelt werden.

Zur Durchführung der Angebote notwendige Mindestausstattung gemäß der in der Konzeption bzw. in den Qualitätsstandards beschriebenen Materialien werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis stellt sicher, dass in jeder Planungsregion an jeder Schule mindestens 1 Veranstaltung im Jahr durchgeführt wird.

Netzwerkpartner/ Multiplikatoren stehen die angeschafften Materialien ebenso zur Verfügung.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind an unterschiedliche Zielgruppen im Sinne der Inklusion angepasst, ebenso auch die dafür erforderlichen Materialien und Handreichungen.

Die Koordinierungsstelle im Jugendamt wird in die Lage versetzt, alle Angebote mit dem Thema der Medienkompetenzförderung zu verbinden. Die hierfür notwendigen und sich verändernden Bedingungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Umsetzung im Planungszeitraum

Bereitstellung von Sachmitteln im erforderlichen Umfang



7.5.2 Prävention durch Spezialisierung der Fachkräfte verstärken

Handlungsziel

Spezialisierungsqualifikationen zu Präventionsthemen der Fachkräfte sind den Akteuren in den Planungsregionen bekannt und stehen als Verstärkung übergreifend und unterstützend zur Verfügung.

Beschreibung der Maßnahme

Methodische und inhaltliche vertiefende Qualifikationen sind innerhalb der Planungsregion abgestimmt und bekannt.

Diese Spezialisierungen verstärken wirksam Präventionsbemühungen, signalisieren frühzeitig Bedarfe und unterstützen vorhandene Netzwerke.

Umsetzung im Planungszeitraum

Erarbeitung von Qualitätskriterien zur Anerkennung von Sonderqualifizierung in präventiven Themenfeldern



7.5.3 Aufbau einer nachhaltigen Präventions- und Beratungsstruktur für Kinder- und Jugendliche

Handlungsziel

Kinder und Jugendliche sollen individuell bedarfsgerechte Prävention und Beratung erhalten.

Beschreibung der Maßnahme

Ausbau der vorhandenen Suchtpräventionsfachkräften aufgrund der flächenmäßigen Größe des Landkreises und dem zunehmenden Bedarf.

Ausbau von spezialisierten Beratungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Erfordernissen, die weit über einer allgemeinen Beratung hinausgehen und das individuelle Umfeld eingezogen werden muss.

z.B.

- Jugendsuchtberatung
- Jugendschuldnerberatung
- ...

Umsetzung im Planungszeitraum

Entwicklung eines Finanzierungs- und Umsetzungskonzeptes



8 Anlagen

8.1 Entwicklung der Ausgaben im Aufgabenbereich § 11 – 14 SGB VIII – Förderung gemäß gültiger Förderrichtlinie

Förderkategorien	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung absolut	Veränderungen in %
Sonderförderung/ bis 2015 FK Programm	400.766,93 €	368.975,74 €	367.619,67 €	238.490,36 €	238.990,55 €	225.822,64 €	207.279,25 €	-193.487,68 €	-48%
Personal- und Sachkosten	444.826,50 €	457.725,00 €	456.294,80 €	580.482,25 €	602.462,29 €	600.646,86 €	631.768,77 €	186.942,27 €	42%
Anschaffungen	10.322,99 €	9.961,20 €	12.827,02 €	11.495,76 €	12.411,46 €	12.288,61 €	8.473,45 €	-1.849,54 €	-18%
Außerschulische Jugendbildung	2.296,00 €	3.885,22 €	5.606,00 €	1.783,25 €	2.491,64 €	1.480,00 €	2.996,00 €	700,00 €	30%
erz. Kinder- und Jugendschutz	35.200,00 €	38.716,68 €	40.400,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €	40.400,00 €	50.000,00 €	14.800,00 €	42%
internationale Jugendarbeit	770,00 €	0,00 €	1.904,00 €	2.656,00 €	3.056,00 €	5.104,00 €	1.740,30 €	970,30 €	126%
Jugendsozialarbeit		3.742,57 €							
Kinder- und Jugenderholung	65.216,11 €	45.625,88 €	37.992,31 €	46.389,62 €	44.535,58 €	40.183,92 €	39.858,75 €	-25.357,36 €	-39%
Projekte	30.494,27 €	34.232,16 €	40.766,86 €	36.819,58 €	43.430,05 €	43.431,87 €	35.992,95 €	5.498,68 €	18%
Jahresförderung gesamt	989.892,80 €	962.864,45 €	963.410,66 €	958.516,82 €	987.777,57 €	969.357,90 €	978.109,47 €	-11.783,33 €	-1%
davon Landesmittel (Einnahme)		748.424,20 €	744.718,11 €	678.276,89 €	701.035,14 €	686.885,28 €	715.143,47 €	-33.280,73 €	-4%



Anteil Landkreis		214.440,2 5 €	218.692,5 5 €	280.239,9 3 €	286.742,4 3 €	282.472,6 2 €	306.490,0 6 €	92.049,81 €	43%
Jahresförderung - Personal/ Einrichtungen	845.593,4 3 €	826.700,7 4 €	823.914,4 7 €	818.972,6 1 €	841.452,8 4 €	826.469,5 0 €		-6.545,41 €	-2%
Anteil von Jahresförderung gesamt	85%	86%	86%	85%	85%	85%			
10 bis unter 27 Jährige Be- völkerung	34.712	28.367	29.392	28.529	26.758	26.385			-24%
amtliche Statistik – Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt									
Jahresförderung gesamt je junger Mensch	28,52 €	33,94 €	32,78 €	33,60 €	36,92 €	36,74 €			29%

Tabelle 15 Zusammenfassung der Zuschussverteilung lt. Förderrichtlinie - Kenntnissgaben Jugendhilfeausschuss Stand 31.12.

Quelle: Schriftliche Kenntnissgaben Jugendhilfeausschuss zum jeweiligen Jahresende, Jugendamt, eigene Berechnungen



8.2 Übersicht Einrichtungen nach Planungsregionen

Planungsregion 1 Huy- Fallstein

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendraum	Jugendraum Berßel Bäckergarten 179b OT Berßel	Stadt Osterwieck	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Bühne Hoppenstedter Str. 25 OT Bühne	Stadt Osterwieck	NEU Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Dardesheim Sürenstr. 228 OT Dardesheim	Stadt Osterwieck	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Deersheim Neue Str. 5 OT Deersheim	Stadt Osterwieck	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Hessen Johann-Royer-Str. 20 OT Hessen	Stadt Osterwieck	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendclub	Jugendclub Osterwieck Bahnhofstr. 2 OT Osterwieck	AWZ Bildungs- und Betreuungsservice gGmbH	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Rhoden Fallsteinstr. 39 OT Rhoden	Stadt Osterwieck	NEU Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung



Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendraum	Jugendraum Schauen Ellinger Weg 1 OT Schauen	Stadt Osterwieck	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Schlanstedt OT Schlanstedt	Gemeinde Huy	NEU Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung

Vorlage



Planungsregion 2 Halberstadt

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendzentrum	Soziokulturelles Zentrum Zora Am Johanniskloster 9 OT Halberstadt	Zora e.V.	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Konzerte Einzelfallhilfe Infoladen Schülercafe Internetcafe Siebdruckwerkstatt Theatergruppe
Jugendzentrum	Jugendfreizeiteinrichtung "Rolle" Kurze Str. 7 OT Halberstadt	AWZ Bildungs- und Betreuungs GmbH	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Ferienangebote Kreativangebote Sportangebote Einzelfallhilfe
Jugendclub	Rauhes Haus Poetengang 6 OT Halberstadt	ev. Kirchenkreis Halberstadt	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Hausaufgabenhilfe Ferienangebote Elterncafe
Jugendraum	Jugendtreff Punkt Gröperstr OT Halberstadt	Diakonisches Werk	NEU Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Ferienangebote Kreativangebote Sportangebote Einzelfallhilfe



Planungsregion 3 Vorharz

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendraum	Jugendraum Deesdorf Str. der Freundschaft 67 OT Deesdorf	Verbandsgemeinde Vorharz - Stadt Wegeleben	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Groß Quenstedt Kirchstr. 4a OT Groß Quenstedt	Verbandsgemeinde Vorharz - Gemeinde Groß Quenstedt	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Rodersdorf Am Park 1 OT Rodersdorf	Verbandsgemeinde Vorharz - Stadt Wegeleben	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Schwanebeck Fahrplan 2 OT Schwanebeck	Verbandsgemeinde Vorharz - Stadt Schwanebeck	Neu Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Wegeleben Schulstr. 15 OT Wegeleben	Verbandsgemeinde Vorharz - Stadt Wegeleben	Bestand Personalkostenförderung: 0,5 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung



Planungsregion 4 Quedlinburg

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendclub	Jugendclub Bad Suderode Nordhäuserheerstr. 20 OT Bad Suderode	Welterbestadt Quedlinburg	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Projekte Einzelfallhilfe
Jugendclub	Jugendclub Kleers Kleersstr. 44 OT Quedlinburg	Welterbestadt Quedlinburg	Bestand Personalkostenförderung: 0,5 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Projekte Einzelfallhilfe Feriengestaltung
Jugendzentrum	Kulturzentrum Reichenstraße Reichenstr. 1 OT Quedlinburg	Dachverein Reichenstr.	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Kinderladen Schülercafe Projekte Konzerte Workshops
Jugendclub	Ev. Jugendzentrum "Haltestelle" Ägidiikirchhof 4 OT Quedlinburg	ev. Kirchenkreis Halberstadt	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Bandraum Beratungsangebote Projekte
Sonstige	Ökogarten Wipertistr. 5 OT Quedlinburg	Förderverein Natur und Umwelt	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Bildungsangebote Natur- und Sinnesgarten Projekte Freizeitgestaltung



Planungsregion 5 Anhalt – Unterharz

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendclub	Jugendclub Phönix Holsteiner Str. 9 OT Ballenstedt	Stadt Ballenstedt	Bestand Personalkostenförderung: 0,5 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Fitnessraum Bandraum Kinderladen
Jugendraum	Jugendraum Dankerode Pfarrgasse 3 OT Dankerode	Stadt Harzgerode	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Güntersberge Limbachweg OT Güntersberge	Stadt Harzgerode	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Harzgerode Bergstadt 1 OT Harzgerode	Stadt Harzgerode	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Königerode Dorfstr. OT Königerode	Stadt Harzgerode	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung



Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendraum	Jugendraum Neudorf Dessauer Weg OT Neudorf	Stadt Harzgerode	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Pansfelde Schützenplatz OT Pansfelde	Stadt Falkenstein	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Schielo Schulstr. 35 OT Schielo	Stadt Harzgerode	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Straßberg Wickenhöfen 221 OT Straßberg	Stadt Harzgerode	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung



Planungsregion 6 Thale

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendraum	Jugendraum Allrode Kirchplatz 138 OT Allrode	Stadt Thale	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendzentrum	Jugendscheune Wendhusen Wendhusenstr. 7 OT Thale	Sozialzentrum Bode e.V.	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Kreativbereich Fitnessraum Bildungsangebote Projekte
Jugendzentrum	Jugendzentrum Sputnik Sputnikweg 1 OT Thale	Sozialzentrum Bode e.V.	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Medien- und Bandraum Projekte Bildungsangebote Einzelfallhilfen
Jugendraum	Jugendraum Weddersleben Am Sportplatz OT Weddersleben	Stadt Thale	Neu Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung



Planungsregion 7 Oberharz am Brocken

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendclub	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Unter den Birken 13a OT Elbingerode	Stadt Oberharz am Brocken	Bestand Personalkostenförderung: 0,75 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Medienraum Projekte Bildungsangebote
Jugendclub	Jugendclub Elbingerode Pfarrstr. 2 OT Elbingerode	ev. Kirchenkreis Halberstadt	Beschluss JHA II.WP-211/2015 vom 19.11.2015 Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Elend Am Waldbad 4 OT Elend	Stadt Oberharz am Brocken	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung



Planungsregion 8 Blankenburg

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Roh 11 OT Blankenburg	Stadt Blankenburg	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Cafe, Billard, Freizeiten Einzelfallhilfe Bandraum Seminare
Jugendzentrum	Jugendzentrum Georgenhof Herzogstr. 16 OT Blankenburg	Ev. Propstei Bad Harzburg	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Blankenburg Helsunger Str. 40 OT Blankenburg	Kath. Pfarramt Blankenburg	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Börnecke Hohe Str. 4a OT Börnecke	Stadt Blankenburg	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendclub	Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Derenburg Promenade 8 OT Derenburg	Stadt Blankenburg	Bestand Personalkostenförderung: 0,5 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Medienraum Freizeiten



Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendraum	Jugendraum Hüttenrode Lange Str. 5 OT Hüttenrode	Stadt Blankenburg	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Timmenrode Hohe Str (Sportlerheim) OT Timmenrode	Stadt Blankenburg	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendraum	Jugendraum Wienrode Kampstr. 7 OT Wienrode	Stadt Blankenburg	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung

Vorlage



Planungsregion 9 Wernigerode

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendclub	Kinder- und Jugendtreff Benzingerode Schützenplatz OT Benzingerode	Stadt Wernigerode	Bestand Personalkostenförderung: 0,5 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendclub	Kinder- und Jugendtreff Silstedt Harzstr. 26 a OT Silstedt	Stadt Wernigerode	Bestand Personalkostenförderung: 0,5 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendhaus Center Benzingeröder Chaussee 1 OT Wernigerode	Stadt Wernigerode	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Fitnessraum Medienraum Bandraum
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff Harzblick Heidebreite 8 OT Wernigerode	Stadt Wernigerode	Bestand Personalkostenförderung: 2 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Projekte
Jugendclub	Jugendbegegnungszentrum Oberpfarrkirchhof 6 OT Wernigerode	ev. Kirchenkreis Halberstadt	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Bildungsangebote Ferienfreizeiten Bandraum
Sonstige	Schülerfreizeitzentrum Feldstraße 7a OT Wernigerode	Internationaler Bund	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung



Planungsregion 10 Ilsenburg – Nordharz

Kategorie	Einrichtung	Träger	Planung/ Finanzierung	Angebote
Jugendraum	Jugendraum Danstedt Bergwiese 207 OT Danstedt	Gemeinde Nord- harz	Bestand Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung
Jugendclub	Jugendtreff Ilsenburg Wernigeröder Str. 15c OT Ilsenburg	Stadt Ilsenburg	Bestand Personalkostenförderung: 1 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Einzelfallhilfe Fitnessraum Medienraum
Jugendraum	Café am Heizhaus Am Tiergarten 21b OT Ilsenburg	Kultur, Bildung und Freizeit e.V.	Bestand: Personalkostenförderung: 0 Sachkostenförderung: ja	offene Jugendarbeit Freizeitgestaltung Konzerte Projekte



8.3 Übersicht geförderter Träger - Einrichtungen

Träger	Anschrift	OT	Ort	Telefonnr.	Email
AWZ Bildungs und Betreuungsservice gGmbH	Hoher Weg 12b		38820 Halberstadt	03941 69800	awz@awz.net
Dachverein Reichenstraße e.V.	Reichenstr. 1		06484 Quedlinburg	03946 2640	reichenstrasse1@gmx.de
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V.	Johannesbrunnen 35		38820 Halberstadt	03941 696326	d.dankemeier@diakonie-halberstadt.de
Ev. Kirchenkreis Halberstadt	Domplatz 50		38820 Halberstadt	03941 698631	kerstin.baruth@ekmd.de schneider@stadtkirchelbingerode.de
Ev. -luth. Probstei Bad Harzburg	Lutherstr. 12		38667 Bad Harzburg	05322 9054195	ev.jugend.bad-harzburg@lk-bs.de
Förderverein Natur- und Umweltzentrum e.V.	Wipertistr. 5		06484 Quedlinburg	03946 707510	oekogarten.qlb@web.de
Gemeinde Huy	Bahnhofstr. 243	Dingelstedt am Huy	38838 Huy	039425 96043	m.holzmann@gemeinde-huy.de
Gemeinde Nordharz	Str. der Technik 4	Veckenstedt	38871 Nordharz	039451 60013	i.mertins@gemeinde-nordharz.de
Katholisches Pfarramt Blankenburg	Helsunger Str. 40		38889 Blankenburg	03944 2310	blankenburg.st-josef@bistum-magdeburg.de
Kultur, Bildung und Freizeit e.V.	Am Tiergarten 21b		38871 Ilsenburg	0172 562 1114	cafe.am.heizhaus@gmx.de
Neue ev. Kirchengemeinde Wernigerode	Oberpfarrkirchhof 12		38855 Wernigerode	03943 905749	St.Sylvestrie_Liebfrauen@t-online.de
Sozialzentrum Bode e.V.	Karl-Marx-Str. 3		06502 Thale	03947 77920	sozialzentrumbode@freenet.de
Soziokulturelles Zentrum ZORA e.V.	Am Johannis-kloster 9		38820 Halberstadt	03941 25126	verwaltung@zora.de



Träger	Anschrift	OT	Ort	Telefonnr.	Email
Stadt Ballenstedt	Rathausplatz 12		06493 Ballenstedt	039483 96738	maja.matusiack@ballenstedt.de
Stadt Blankenburg	Harzstr. 3		38889 Blankenburg	03944 943410	evelyn.reinert@blankenburg.de
Stadt Falkenstein/ Harz	Markt 1		06463 Falkenstein/ Harz	034743 96111	zentralverwaltung@stadt-falkenstein-harz.de
Stadt Harzgerode	Markt 7		06493 Harzgerode	039484 7476311	soziales@harzgerode.de
Stadt Ilsenburg	Harzburger Str. 24		38871 Ilsenburg	039452 84 127	a.jana@stadt-ilsenburg.de
Stadt Oberharz am Brocken	Markt 1	Elbingerode	38875 Oberharz am Brocken	039454 45219	katrin.tronnier@oberharzstadt.de evelyn.zinke@oberharzstadt.de
Stadt Osterwieck	Am Markt 11		38835 Osterwieck	039421 793 108	m.goesche@stadt-Osterwieck.de
Stadt Thale	Rathausplatz 3		06502 Thale	03947 470110	hentschel@thale.de
Stadt Wernigerode	Schlachthofstr. 6		38855 Wernigerode	03943 654 514	sybille.bolzendahl@wernigerode.de
Verbandsgemeinde Vorharz	Markt 7		38828 Wegeleben	039423 85155	nicole.boerniche@vorharz.net
Welterbestadt Quedlinburg	Markt 1		06484 Quedlinburg	03946 905654	klaus.buchholz@quedlinburg.de



9 Literaturverzeichnis

"Bildung integriert" - Bildungsbüro. 2019. *Bildungsleitlinien Landkreis Harz.* Halberstadt : Landkreis Harz, 2019.

Kreistagsbeschluss II/3910 vom 15.05.2019. Online verfügbar unter: http://www.kreis-hz.de/de/datei/anzeigen/id/896519,1167/bildungsleitlinien_des_landkreises_harz_druckfassung.pdf

2017. 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin : BMFSFJ, 2017. Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Deutsches Jugendinstitut e.V. 2015. *"Aufwachsen in Deutschland heute".* 2015.

[Online] [Zitat vom: 12. 05 2020.] <https://www.dji.de/themen/jugend.html>

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (Hrsg). 2020. *7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt.* Magdeburg :

Ramboll, 2020. Landtag DS 7/5901. Online verfügbar unter: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/4_Kinder_Jugend/7_Kinder-und_Jugendbericht_des_Landes_Sachsen-Anhalt.pdf

—. **2019.** *Evaluationsbericht § 31 KJHG LSA.* Magdeburg : Zentrum für Sozialforschung Halle e.V., 2019. Landtag DS 7/5151.

Online verfügbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/starweb/PADOKA/servlet.starweb?path=PADOKA/LISSHFL.web&search=DID=K-82921>

Streetwork, BAG. 2018. *Fachstandards Streetwork und mobile Jugendarbeit 2018,* <https://www.bag-streetwork.de/>.

https://irp-cdn.multiscreensite.com/5c840bc2/files/uploaded/Fachstandards_BAG_2018_final.pdf.



10 Tabellenübersicht

Tabelle 1 Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen	14
Tabelle 2 Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen Prognose	15
Tabelle 3 Prognostische Veränderungen der Altersgruppen	16
Tabelle 4 Wanderungsbewegung (absolut) nach Altersgruppe im Landkreis	17
Tabelle 5 Wanderungsbewegung anteilig der entsprechenden Altersgruppe	17
Tabelle 6 Verteilung der Geschlechter	18
Tabelle 7 Entwicklung der Ausgaben der Jugendhilfe	21
Tabelle 8 Entwicklung geförderter Einrichtungen nach Kategorien gesamt	24
Tabelle 9 Verteilung geförderte Einrichtungen nach Kategorien in den Planungsregionen	24
Tabelle 10 Anzahl Schulsozialarbeit in den Planungsregionen nach Schulformen	33
Tabelle 11 Übersicht Planungsregionen.....	38
Tabelle 12 Verteilung der Standorte Feuerwehr in den Planungsregionen	42
Tabelle 13 Verteilung der Standorte Sportvereine in den Planungsregionen	43
Tabelle 14 Sozialräumlicher Verteilungsindex nach ausgewählten Kriterien	64
Tabelle 15 Zusammenfassung der Zuschussverteilung lt. Förderrichtlinie - Kenntnissgaben Jugendhilfeausschuss Stand 31.12.	84

11 Abbildungsübersicht

Abbildung 1 Schulabgänger SJ 2018/2019	19
Abbildung 2 Schulabgänger SJ 2007/2008	19
Abbildung 3 Jugend Stärken im Quartier - Zugänge der Klienten	30
Abbildung 4 Jugend Stärken im Quartier - erreichte Abschlüsse	31



12 Abkürzungsverzeichnis

HZE	Hilfen zur Erziehung §27 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch fortfolgende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achstes Buch https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html
SGB II	Sozialgesetzbuch – zweites Buch https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html
SJ	Schuljahr
NEF	Nicht erwerbsfähig Leistungsberechtigte
ELB	SGB II-Empfänger unter 15 Jahre Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II – Empfänger über 15 Jahre
EW	Einwohner
ISEK/ ISREK	integriertes Stadtentwicklungskonzept
IEK / IGEK	Integriertes (gemeindliches) Entwicklungskonzept
KJHG LSA	Kinder- Jugendhilfegesetz Land Sachsen-Anhalt https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KJHGSTV10P31